

ANTIZIGANISMUS IN ÖSTERREICH

Falldokumentation 2015 – 2017

Informationen für Betroffene und ZeugInnen

KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON DISKRIMINIERUNGS- OPFERN

→ *Rechtsdurchsetzung
Dokumentation
Schulung
Rechtsfortbildung*



www.klagsverband.at

Die Erstellung dieses Berichtes
wurde gefördert von:

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

 **EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES**
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

ZukunftsFonds
der Republik Österreich

THARA

Eine Initiative der
Volkshilfe Österreich,
die sich für die Anliegen der
Roma und Romnija am
österreichischen Arbeitsmarkt
einsetzt.

THARA bietet:

- Berufs-, Karriere- und Sozialberatung
- Qualifizierung und Weiterbildung
- Infotainment-Veranstaltungen
- Workshop-Angebote für MultiplikatorInnen
- Workshop-Angebote für Frauen

volkshilfe.
THARA
**ROMANI
ZOR!**

Mehr Informationen unter:

thara@volkshilfe.at
www.volkshilfe.at/thara-romani-zor
www.facebook.com/roma.thara



Diese Maßnahme
wird aus Mitteln
des Europäischen
Sozialfonds finanziert.

Volkshilfe Thara Romani Zor!
Große Sparglasse 26
1020 Wien

INHALT

Vorwort Staatssekretärin Muna Duzdar /	2
Einleitung /	3
Antiziganismus verstehen – das Grundlagenpapier der Allianz gegen Antiziganismus /	4
Antiziganismus und Ordnungspolitik: Die Einführung von „Bettler-Datenbanken“ /	6
Medien /	7
Rechtsextreme Medien /	9
Politik /	10
Zugang zu Gütern und Dienstleistungen /	11
Internet /	13
Polizei /	17
Öffentlicher Raum /	18
Arbeitswelt /	20
Bildung /	22
Weitere Fälle /	23
Vielversprechende Maßnahmen gegen Antiziganismus /	24
Empfehlungen /	25
Zusammenfassung /	26
Unterstützungsangebote für Betroffene und ZeugInnen /	28

ROMANO CENTRO – VEREIN FÜR ROMA

Der Verein Romano Centro wurde 1991 gegründet. Romano Centro vertritt Roma und Romnja unterschiedlicher Herkunft und Gruppenzugehörigkeit. Schwerpunkte der Vereinstätigkeit liegen in den Bereichen Kultur und Bildung, in der Frauen- und Sozialberatung, in der Anti-Rassismus-Arbeit und im Bereich Arbeitsmarkt.

ROMANO CENTRO UNTERSTÜTZEN

Anti-Rassismus-Arbeit kostet Geld! Die Erstellung dieses Berichtes, die Unterstützung und Rechtsberatung von Betroffenen benötigen Zeit und Geld! Spenden Sie für die weitere Arbeit des Vereins Romano Centro gegen Antiziganismus und für die Rechte der Betroffenen!

Bank Austria IBAN: AT 70 1200 0006 7110 6508, BIC: BKAUATWW

IMPRESSUM

Medieninhaber:

Romano Centro – Verein für Roma
Hofmannsthalgasse 2/2, 1030 Wien
Tel. 0043-1-7496336-15
Fax: 0043-1-7496336-11
www.romano-centro.org
office@romano-centro.org

Bankverbindung:

Bank Austria
IBAN: AT70 1200 0006 7110 6508,
BIC: BKAUATWW

Redaktion: Ferdinand Koller

unter Mitarbeit von Bente Gießelmann
und Irina Spataru

Druck: Donau Forum Druck Ges. m. b. H.

VORWORT

Mag.^a Muna Duzdar, Staatssekretärin für Diversität, Öffentlichen Dienst und Digitalisierung

Ich freue mich, dass Sie nun den bereits dritten Bericht zu Antiziganismus in Österreich in Ihren Händen halten. In den Jahren 2013 und 2015 erschienen die ersten beiden Berichte. Beide hatten den Anspruch, physische und psychische Übergriffe auf Roma und Sinti zu dokumentieren und damit die Sensibilität gegenüber einem immer noch tabuisierten Thema zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Berichte auch jenen Mut machen, die von antiziganistischer Diskriminierung betroffen sind, sich zu wehren und aktiv dagegen aufzutreten.

Dies ist auch die Intention des vorliegenden Berichts, der aufzeigt, dass Antiziganismus weiterhin besteht. Der Hass auf Minderheiten ist ein weitverbreitetes Phänomen in der Gesellschaft. Dagegen gilt es mit aller Kraft anzukämpfen. Aufgabe der Politik ist es, die Stimme gegen jede Art von Ausgrenzung zu erheben und Rahmenbedingungen zu schaffen, um dagegen vorzugehen.

Als verantwortliche Staatssekretärin für die Interessen der Volksgruppen, war und ist mir die Unterstützung der Roma und Sinti ein besonderes Anliegen. Immer noch gibt es vielfach Ausgrenzung, Ungleichheit und Diskriminierung gegen die mit zwölf Millionen Menschen größte ethnische Minderheit in Europa. In vielen Ländern der europäischen Union haben Roma und Sinti immer noch mit Hindernissen bei Berufswahl und Bildung zu kämpfen und sind massiven Vorurteilen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt. Das zeigt nicht zuletzt der Fortschrittsbericht der EU-Kommission, der in regelmäßigen Abständen veröffentlicht wird.

Auch wenn Österreich im europäischen Vergleich bei der Teilhabe von Roma und Sinti in der Gesellschaft gut dasteht und immer wieder gelobt wird. Auch bei uns gibt es Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung von Roma und Sinti. Und das 24 Jahre nach der Anerkennung der Roma als Volksgruppe.

Zu welchen verheerenden Auswirkungen Antiziganismus führen kann, hat im Jahr 1995 der Anschlag auf Roma in Oberwart, bei dem vier junge Roma ums Leben gekommen sind, auf drastischste Art und Weise vor Augen geführt. Auch heute sind Vorurteile und Stigmatisierungen, die mit dem Antiziganismus einhergehen, noch lange nicht ausgeräumt, wie unter anderem der vorliegende Bericht zeigt.

Von politischer Seite sind wir bemüht, hier gestaltend einzugreifen und haben daher bereits viele wichtige Maßnahmen gesetzt. Eine davon ist die Roma Strategie 2020, die die wichtigsten Maßnahmen zusammenfasst. Dabei war es uns besonders wichtig, dass nicht über Roma und

Sinti gesprochen wird, sondern dass mit Roma und Sinti gesprochen wird. In einer online Konsultation haben wir der Roma Community die Möglichkeit gegeben, selbst darzulegen, wo ihrer Meinung nach noch großer Handlungsbedarf besteht, um die Teilhabe an der Gesellschaft zu stärken.

39 Prozent der Befragten haben dabei angegeben, dass der Bekämpfung des Antiziganismus dabei ein breiterer Raum eingeräumt werden müsse. Aus diesem Grund haben wir uns auch entschieden, dieses Thema als einen der Schwerpunkte neu in die Strategie aufzunehmen und auch erste Maßnahmen eingeleitet.

Als erstes und wichtigstes Ziel muss dabei die Sensibilisierung der Bevölkerung stehen. Dazu zählt auch die Sensibilisierung des Öffentlichen Dienstes. In eigenen Seminaren, zu denen MitarbeiterInnen der Verwaltung, etwa von der Polizei oder LehrerInnen geladen waren, stand das Thema Antiziganismus und der Umgang damit im Mittelpunkt.

Einen besonderen Einfluss auf das öffentliche Bild, das die Bevölkerung über Roma und Sinti hat, besitzen selbstverständlich die Medien. Daher ist es umso wichtiger, auch Medienverantwortliche, JournalistInnen und RedakteurInnen an ihre Verantwortung zu erinnern. Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich in einem ersten Schritt mit der Darstellung von Roma und Sinti in der medialen Berichterstattung auseinandersetzen soll. In einem zweiten Schritt werden dann Maßnahmen erarbeitet, wie der – teilweise sehr stereotypen – Berichterstattung begegnet werden kann.

Letztlich ist es auch notwendig, den Roma und Sinti selbst eine Stimme zu geben. Mit dem Projekt Romblog.at, das in Kooperation mit dem ORF durchgeführt wurde, bekommen junge Roma die Chance, selbst Medien zu gestalten und ihre Sicht der Dinge darzustellen.

Insgesamt also eine Vielzahl von Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass Stereotype und Vorurteile abgebaut werden und damit ein Schritt zur besseren Teilhabe der Roma und Sinti in der Gesellschaft erreicht wird.

Abschließend möchte ich allen, die am Zustandekommen des dritten Berichts zu Antiziganismus in Österreich beteiligt waren, für ihren Einsatz für ein positives Miteinander in Österreich danken. /

Wien, November 2017

Muna Duzdar

EINLEITUNG

Der dritte Bericht zu Antiziganismus in Österreich umfasst den Zeitraum von November 2015 bis Oktober 2017. Ebenso wie die beiden Publikationen in den Jahren 2013 und 2015 verfolgt dieser ein zweifaches Ziel:

Wir möchten erstens die Öffentlichkeit auf das Thema Antiziganismus aufmerksam machen. Zweitens ist es uns wichtig, jenen Personen, die von Antiziganismus betroffen sind, Mut zu machen, über Vorfälle zu berichten und sich zu wehren.

Die ersten beiden Berichte haben viel Interesse hervorgerufen und international Beachtung gefunden. Sie stellen eine wichtige Grundlage für die „Strategie zur Fortführung der Inklusion der Roma in Österreich“ dar, die am 28.06.2017 im Ministerrat beschlossen wurde und waren ein wesentlicher Grund dafür, dass das Thema Bekämpfung von Antiziganismus in diese Strategie aufgenommen wurde.

Wir nehmen insgesamt ein steigendes Interesse am Thema Antiziganismus und eine erhöhte Sensibilität wahr, auch wenn diese Entwicklung langsam geschieht. Unsere Berichte zu diesem Thema sind für Interessierte eine wichtige Informationsquelle, was sich an zahlreichen Verweisen, der großen Zahl an Downloads der Online-Version und anhand der vielen Rückmeldungen feststellen lässt. Es ist zu hoffen, dass diese Entwicklung so weit fortschreitet, dass die Bekämpfung von Antiziganismus – ebenso wie die Bekämpfung des Antisemitismus – als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird, an der sich viele Organisationen, Privatpersonen, Medien und PolitikerInnen beteiligen. Roma-Organisationen können dazu wichtige Beiträge leisten, Anstoß geben und ihre Perspektiven einbringen. Eine signifikante Veränderung wird jedoch nur gemeinsam mit allen relevanten Akteuren der Gesellschaft gelingen.

Auf europäischer Ebene verhält es sich ähnlich: Antiziganismus erhält vermehrt Anerkennung durch die Institutionen der Europäischen Union. Wurde bisher vor allem die Integration der Roma vorangetrieben, steigt das Bewusstsein dafür, dass die Hauptursache der Probleme wie Armut und niedriges Bildungsniveau bekämpft werden muss: der allorts vorhandene Antiziganismus und die daraus resultierenden Exklusionsmechanismen. Das Europäische Parlament hat am 25.10.2017 eine Entschließung angenommen, in der das Problem von Antiziganismus breit dargestellt und zahlreiche Empfehlungen an die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten gemacht

werden. Das Parlament fordert unter anderem, dass der Bekämpfung von Antiziganismus im EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma nach 2020 besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Der vorliegende Bericht ist keine wissenschaftliche Studie, sondern eine Darstellung einzelner Vorfälle, die an Romano Centro und andere Beratungsstellen gemeldet wurden. Aussagen zur Häufigkeit antiziganistischer Vorfälle lassen sich daraus ebenso wenig ableiten wie etwa eine Feststellung darüber, wo es in Österreich am meisten derartiger Vorfälle gibt. Es kann damit jedoch sehr wohl gezeigt werden, dass Antiziganismus ein ernstzunehmendes Problem darstellt und in welchen Bereichen aktuell Handlungsbedarf besteht.

Wir bedanken uns bei allen KooperationspartnerInnen, ohne deren Unterstützung dieser Bericht nicht zustande gekommen wäre. Folgende Organisationen haben Vorfälle dokumentiert und diese anonymisiert zur Verfügung gestellt: ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, der Verein Karika in Oberwart, der Verein Phurdo in Salzburg, die Roma-Pastoral in Eisenstadt, die BettelLobby Oberösterreich, Tirol und Wien, die Plattform Armutsmigration Vorarlberg, das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Die Rechtsanwaltskanzlei Ronald Frühwirth aus Graz hat die rechtlichen Informationen aufbereitet. Der Vereinsvorstand bedankt sich auch beim Redaktionsteam Ferdinand Koller, Bente Giebelmann und Irina Spataru. /

WIR INFORMIEREN

Workshops und Trainings zu

- Antiziganismus
- Geschichte, Sprache und Kultur der Roma/Romnja

halbtägig, ganztägig und mehrtägig,
durchgeführt von Roma/Romnja und
Sinti/Sintizze

- für Jugendliche und Erwachsene
- Gruppen bis 20 Personen

Anfragen an:

office@romano-centro.org
bzw. 01 749 63 36 15

Wir machen Ihnen ein passendes Angebot!

ANTIZIGANISMUS VERSTEHEN – DAS GRUNDLAGENPAPIER DER ALLIANZ GEGEN ANTIZIGANISMUS

Die Allianz gegen Antiziganismus hat 2016 ein Grundlagenpapier zu Antiziganismus herausgegeben. Dieses soll zu einem besseren Verständnis dieser Form des Rassismus führen, wesentliche Merkmale und Erscheinungsformen beschreiben und dazu beitragen, europaweit effektive Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus zu entwickeln. Die wichtigsten Inhalte werden in der Folge kurz zusammengefasst. Das vollständige Papier steht in deutscher und englischer Version auf der Internetseite www.antigypsyism.eu zur Verfügung, ebenso findet sich dort eine Liste der Mitglieder der Allianz.

EINE SPEZIELLE FORM DES RASSISMUS

Antiziganismus ist eine spezielle Form des Rassismus, die sich gegen Roma/Romnja, Sinti/Sintizze, Fahrende und andere Personen richtet, die von der Mehrheitsgesellschaft als „Zigeuner“ bzw. „Zigeunerinnen“ stigmatisiert werden. Obwohl der Begriff Antiziganismus eine zunehmende institutionelle Anerkennung erfährt, gibt es noch kein allgemein anerkanntes Verständnis seiner Bedeutung und möglicher Folgen. Dementsprechend fehlt auch eine allgemein akzeptierte Definition von Antiziganismus, die von Zivilgesellschaft, öffentlichen Institutionen und Wissenschaft geteilt werden würde.

Antiziganismus wird häufig in einer engen Auslegung verwendet, um gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintizze gerichtete Einstellungen, öffentliche Äußerungen negativer Stereotype oder Hassrede zu bezeichnen. Er umfasst jedoch ein weit größeres Spektrum an diskriminierenden Äußerungen und Handlungsweisen, darunter viele, die nur implizit oder versteckt auftreten: Relevant ist dabei nicht nur, was gesagt oder was getan wird, sondern auch, was unterlassen wird.

FOKUS AUF DIE MEHRHEITSGESELLSCHAFT

Es ist von zentraler Bedeutung, zu verstehen, dass Antiziganismus kein „Minderheitenthema“ ist. Er ist ein Phänomen dessen Ursprung darin zu suchen ist, wie die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft jene wahrnehmen und behandeln, die sie als „Zigeuner“ begreifen. Folglich muss, um Antiziganismus zu bekämpfen, der Fokus auf die Mehrheitsgesellschaft gelegt werden, wobei gleichzeitig die Stimmen jener gehört werden müssen, die systematisch unter Antiziganismus leiden und dadurch häufig zum Schweigen gebracht werden.

Antiziganismus ist weder als die Folge schlechter Lebensbedingungen zu verstehen, in denen viele Roma-Gemeinschaften leben müssen, noch ist er Resultat dessen, dass die Angehörigen dieser Gruppen angeblich „ganz anders“ seien. Die Annahme, dass eine erfolgreiche Integration der Roma/Romnja etwas gegen Antiziganismus bewirken könne, ist ein Trugschluss, der die Ursprünge und den wahren Kern des Antiziganismus verschleiert. Ursache und Wirkung werden dabei auf den Kopf gestellt. Es ist der Antiziganismus und nicht irgendein gemeinsamer Charakterzug real existierender Roma/Romnja, der Gesellschaften dazu antreibt, jede

beliebige als „Zigeuner“ imaginierte Person auszuschließen.

Das heißt in der Folge, dass die Bekämpfung der Auswirkungen von Diskriminierung, wie beispielsweise Armut, schlechte Wohnverhältnisse oder unzureichende Bildung, zwar dringend notwendig ist, dass dies aber nichts zur Beseitigung der Ursache dieser schlechteren sozialen Situation beiträgt. Antiziganismus kann daher mit einem konstanten starken Gegenwind verglichen werden: Solange dieser weiterbläst, bleibt eine „Roma-Inklusion“ illusorisch.

Schließlich zeichnet sich Antiziganismus bis heute durch seine hohe gesellschaftliche Akzeptanz aus. Die moralische Verurteilung, mit der anderen Formen von Rassismus begegnet wird, ist in Fällen antiziganistischen Handelns und Sprechens kaum vorhanden. Antiziganismus ist nicht nur weit verbreitet, sondern auch tief in sozialen und kulturellen Normen und institutionellen Praktiken verwurzelt. Antiziganismus spornt rechtsextremistische Personen und Gruppen zu Gewalt und Hassreden an, ist aber in der gesamten Gesellschaft weit verbreitet und wird von staatlichen Institutionen akzeptiert. Die Aufgabe, Antiziganismus entgegen zu treten, wird so schwieriger und dringlicher zugleich.

ARBEITSDEFINITION

Antiziganismus ist ein historisch hergestellter, stabiler Komplex eines gesellschaftlich etablierten Rassismus gegenüber sozialen Gruppen, die mit dem Stigma „Zigeuner“ oder anderen verwandten Bezeichnungen belegt werden. Er umfasst

1. eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung dieser Gruppen, [das bedeutet, dass alle so bezeichneten Personen als einander gleich und in ihrer Wesensart als unveränderbar angesehen werden]
2. die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften an diese [beispielsweise Kriminalität, Nicht-Arbeiten-Wollen oder Unehrlichkeit] und
3. vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewalttätige Praxen, die herabsetzend und abschließend wirken und strukturelle Ungleichheit reproduzieren.

Diese Arbeitsdefinition betont den konstruierten Charakter der Objekte des antiziganistischen Denkens: Denn es werden nicht Roma und Romnja abgelehnt, so wie sie tatsächlich sind, sondern „Zigeuner“, so wie sie sich die Gesellschaft vorstellt. Es geht um eine Projektion bestimmter Eigenschaften, die vermeintlich von der Norm abweichen, auf eine Gruppe. Dabei muss unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass die Betroffenen nicht die Ursache dieser Ideologie sind.

Diskriminierung und Verfolgungen in der Vergangenheit haben fortwährende negative Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Lebensbedingungen der verfolgten Menschen und bewirkten außerdem einen Verlust kulturellen Reichtums und von Sprachkenntnissen.

„WIR“ UND „DIE ANDEREN“

Die Grundlage antiziganistischer Ideologie bildet die Annahme fundamentaler Unterschiede zwischen „uns“ und „ihnen“. Die Vorstellung unüberwindlicher Fremdheit wurde einst mit dem Konzept einer „Zi-

geunerrasse“ begründet. Gegenwärtiger Antiziganismus argumentiert meist nicht mehr mit „Rasse“, aber er transportiert häufig dasselbe ideologische Konstrukt, indem er einer Gruppe eine absolut andere „Kultur“ zuschreibt, die jede und jeden der Angehörigen dieser Gruppe unveränderbar präge. Die „Zigeuner“ werden dabei insbesondere als nicht ausreichend zivilisiert beschrieben, da sie Normen und Werte der Mehrheitsgesellschaft nicht teilen wollten oder könnten oder diese noch nicht ausreichend verinnerlicht hätten. Die ihnen zugeschriebenen Eigenschaften sind das Gegenbild der Normen und Werte der Mehrheitsgesellschaft, das Bild des „Zigeuners“ hat daher immer auch eine disziplinierende Funktion für die Angehörigen der Mehrheit.

Die durch diese Vorstellungen aus der Gesellschaft ausgesonderten Gruppen und Einzelpersonen werden dadurch auch als weniger wertvoll und als einer Gleichbehandlung unwürdig erachtet. Sie werden tendenziell nicht als Teil der „Nation“ oder der „Gesellschaft“ gesehen.

Wie bei anderen von Rassismus betroffenen Personen kann es zu einem bewussten Gebrauch solcher Stereotype kommen, z.B. aus ökonomischen Gründen. Eine weitere mögliche Reaktion ist die Identifizierung mit diesen Zuschreibungen, beispielsweise indem Vorstellungen eigener Minderwertigkeit akzeptiert oder Klischees zur Selbstbeschreibung verwendet werden.

ERSCHEINUNGSFORMEN DES ANTIZIGANISMUS

Eine große Gefahr geht von rechtsextremen Gruppen aus, die immer wieder eine reale Bedrohung der physischen Unversehrtheit der Betroffenen darstellen. Antiziganismus ist aber nicht auf rechtsextreme Gruppen begrenzt. Viele antiziganistische Vorstellungen finden in der gesamten Gesellschaft breite Zustimmung. Sie müssen deshalb als Teil des „Allgemeinwissens“ verstanden

werden, verbreitet durch Alltagssprache und Kulturprodukte wie Musik, Filme, Literatur, sowie durch Massenmedien oder politische Debatten. Antiziganistische Ideologie ist auch in vermeintlich positiven Zuschreibungen enthalten, das romantische Klischee des „sorgenfreien Zigeuners mit Geige“ hat letztlich dieselbe Bedeutung wie das Bild eines „Sozialschmarotzers“: er lebt nicht – wie die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft – von „harter Arbeit“. Ebenso ist es wichtig aufzuzeigen, dass nicht alle Erscheinungsformen des Antiziganismus notwendigerweise böswillig sind. Auch wohlmeinenden Motiven können rassistische Vorstellungen zugrunde liegen, was sich in paternalistischen Handlungsansätzen sozialer Projekte zeigt, die teils ebenso davon ausgehen, dass Roma/Romnja fundamental anders wären und daher einer spezifischen Behandlung bedürften. Verantwortliche in Politik oder Behörden ignorieren Antiziganismus häufig so lange wie möglich. Wenn sie Stellung nehmen, wird häufig jede Verantwortlichkeit geleugnet. Bei besonders tragischen Vorfällen wird Empathie und tiefe Betroffenheit ausgedrückt, meist jedoch ohne in der Folge konkrete Maßnahmen gegen Antiziganismus zu setzen.

Maßnahmen gegen Antiziganismus müssen auf das gesamte Spektrum antiziganistischer Positionen gerichtet sein. Für die Bekämpfung von Antiziganismus in Europa ist es dringend notwendig, dass politisch Verantwortliche und Institutionen diese Form des Rassismus in all seinen Erscheinungsformen besser verstehen und als soziales und politisches Problem ernst nehmen. /

Die Allianz gegen Antiziganismus ist ein europaweiter Zusammenschluss von 100 Organisationen, die sich für gleichberechtigte Teilhabe von Roma/Romnja und Sinti/Sintizze einsetzen. Sie unterstützt die vorgeschlagene Arbeitsdefinition und fördert ein gemeinsames kritisches Verständnis von Antiziganismus.

ANTIZIGANISMUS UND ORDNUNGSPOLITIK: DIE EINFÜHRUNG VON „BETTLER-DATENBANKEN“

Bente Gießelmann

Stilles Betteln ist ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht. Die jahrelange Diskussion über unterschiedliche Bettelverbote in Städten und Bundesländern hat durch die Einführung von Datenbanken in Oberösterreich (2015) und Niederösterreich (2016) eine neue Stufe der Kriminalisierung von BettlerInnen erreicht. Dies wäre ohne die antiziganistische Rahmung des Betteldiskurses nicht möglich und ist mit Blick auf die jüngere Geschichte höchst bedenklich.

Die Einführung einer Datenbank wurde in Oberösterreich gleichzeitig mit dem Tatbestand des „gewerbsmäßigen“ Bettelns beschlossen. Niederösterreich hat die Regelung ein Jahr später übernommen. Das Oberösterreichische Polizeistrafgesetz sieht in § 9 vor, dass personenbezogene Daten aller Personen, die betteln, in einem „Informationsverbundsystem“ verarbeitet werden sollen – unabhängig von etwaigen Verwaltungsübertretungen. Mehrfaches Betteln wird als Indiz für das Vorliegen von gewerbsmäßigem Betteln angesehen und soll mithilfe einer Datenbank sehr einfach nachzuweisen sein.

Dass hierbei personenbezogene und auch sensible Daten gespeichert werden, erachtet die Juristin Barbara Cargnelli-Weichselbaum als Eingriff in das Recht auf Datenschutz sowie auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Defizite beim Rechtsschutz, unrechtmäßige Verbreitung sowie unrechtmäßige Verwendung durch die Zugriffsmöglichkeit vieler Personen stellen ein konkretes Gefahrenpotenzial einer solchen Datenbank dar. Der Kontrolle der Einhaltung der Bettelverbote dient die Datenbank kaum bis gar nicht. Notlagen erlauben auch das mehrmalige Betteln, ohne dass eine „Gewerbsmäßigkeit“ vorliegt. Die Anwesenheit mehrerer bettelnder Personen an einem Ort weist nicht deren „Organisiertheit“ nach. Obwohl sich die Mehrzahl der bettelnden Personen in keiner Weise strafbar macht, werden alle erfasst. Die Verfassungsjuristin bezeichnet die Datenbank aus genannten Gründen als „völlig unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig“. Der Diskurs um das Betteln wurde in den letzten Jahren in Österreich stark stigmatisierend und antiziganistisch geführt: BettlerInnen aus Osteuropa seien „meist den Roma zugehörig“, Familien oder Gruppen werden abwertend und kriminalisierend als „organisierte Banden“ dargestellt. Vice versa kommen Roma/Romnja in medialen Darstellungen großteils nur im Zusammenhang mit Betteln und

Kriminalität vor. Nicht selten werden die Bezeichnungen „Bettler“ und „Roma“ synonym verwendet. Die Einführung einer Datenbank, mit der pauschal alle bettelnden Menschen erfasst werden, ist in einem von Vorurteilen und Rassismus geprägten Klima leicht durchsetzbar. Grundrechtliche Fragestellungen werden außer Acht gelassen.

Die Erfassung in den Datenbanken fußt auf einer Sondergesetzgebung, die Menschen allein aufgrund ihrer Anwesenheit und ihrer Herkunft verdächtigt. Der Pauschalverdacht des „gewerbsmäßigen“ Bettelns und die Annahme von „der Bettelmafia“ zugehörigen „Clans“ entspringen einem antiziganistischen Diskurs. Erleben wir mit diesen Datenbanken ein Revival polizeilicher Erfassungspraxis der 1920er Jahre, in der soziale und ethnische Zuschreibungen die systematische Erfassung ganzer Bevölkerungsgruppen unter der Kategorie „Zigeuner“ mit dem Attribut „asozial“ ermöglichte? Die polizeiliche ethnische Markierung auch Jahrzehnte nach dem Nationalsozialismus ist bis heute nicht aufgearbeitet worden. Die bayrische Polizei hat 1899 eine „Zigeunerzentrale“ eingerichtet, die unter wechselnden Namen bis in die 1960er Jahre für die Erfassung von als „Zigeuner“ titulierten Menschen zuständig war. Auch in Österreich wurden „Zigeuner“ ab den 1920er Jahren systematisch erfasst, was später den Völkermord an Tausenden erleichterte. 2013 wurde bekannt, dass die schwedische Polizei jahrelang mehrere Tausend Roma und Romnja in einer Kartei erfasst hat – die Kartei wurde mittlerweile gelöscht und die Betroffenen sollen entschädigt werden. Auch wenn eine solche Kartei in Österreich nicht bekannt oder geplant ist: Die Erfassung bettelnder Menschen hat eine antiziganistische Dimension, die nicht offen ausgesprochen wird. Der antiziganistische Diskurs um das Thema Betteln ist aber ein wesentlicher Faktor, der die Einführung dieser Datenbanken ermöglicht hat. Eine datenbankgestützte Erfassung aller bettelnden Menschen ist mit Blick auf die ethnisierend-kriminologische Erfassung von Personengruppen sowie auch datenschutzrechtlich hoch problematisch. Weder die Kriminalisierung und Überwachung von Armut noch der damit verbundene antiziganistische Diskurs dürfen gesellschaftliche Normalität werden. /

Literatur:

Barbara Cargnelli-Weichselbaum (2016): Sichtbare Armut durch bettelnde Menschen – aktuelle Fragestellungen zu Bettelverboten aus verfassungsrechtlicher Perspektive, in: Journal für Rechtspolitik 24, Verlag Österreich, 85–106.

MEDIEN

Antiziganistische Darstellungen finden sich vor allem in der Berichterstattung der Boulevardmedien, die immer wieder Kampagnen gegen bettelnde Menschen starten. Sie bedienen dabei antiziganistische Vorurteile und verwenden häufig eine abwertende und kriminalisierende Sprache, Familien werden etwa regelmäßig als „Banden“ oder „Clans“ bezeichnet. In anderen Medien zeigt sich eine zunehmende Sensibilität.

1 / KAMPAGNE GEGEN BETTELNDE MENSCHEN /

Die Tageszeitung Österreich veröffentlicht immer wieder Artikel, in denen massiv gegen bettelnde Menschen Stimmung gemacht wird. Dies geschieht vor allem in der Vorweihnachtszeit (z.B. im Artikel „Bettel-Mafia immer aggressiver“ vom 21.11.2016), aber auch vor Ostern. Es werden Fotos von bettelnden Menschen veröffentlicht, die ihre Zustimmung zur Veröffentlichung nicht gegeben haben. Die Darstellungen sind teilweise erfunden, teilweise stark übertrieben und enthalten antiziganistische Elemente, wie etwa das Bild der „Bettel-Mafia“. Am 3.4.2017 wird ein Artikel unter dem Titel „Bettler-Terror“ am Ostermarkt in Floridsdorf veröffentlicht. Er beschreibt, wie ein „König der Bettler“ jeden Tag mit einer 20-köpfigen Bande die Besucher des Marktes belästigt und sich unter den Rumänen auch einer befindet, der im Rollstuhl sitzt. Fotos von Bettlern sollen die Geschichte untermauern, auch der Mann im Rollstuhl ist abgebildet. Als dieser den Bericht in der Zeitung liest, wendet er sich an eine Sozialarbeiterin. Die Darstellung seiner Person im Artikel würde nicht der Wahrheit entsprechen und er würde sich gerne öffentlich dazu äußern. In einem Video erklärt er dann, wer auf den Bildern zu sehen ist, dass der vermeintliche „König“ ein Straßenzeitungsverkäufer sei, mit dem er nichts zu tun habe, dass er für niemand anderen bettelt als für sich und seine Familie und dass er aus Bulgarien komme und nicht wie im Artikel behauptet, aus Rumänien. Das Video erreichte über Facebook mehr als 150.000 Menschen.

2 / BERICHTERSTATTUNG ZU BRANDANSCHLAG IN ROM /

Ein Brandanschlag auf eine Roma-Familie fordert im Mai 2017 drei Todesopfer. Das Tatmotiv ist unklar, viele Medien berichten aber darüber, dass es sich möglicherweise um eine „Fehde unter rivalisierenden Roma-Clans“ gehandelt haben könnte. Dadurch werden die Betroffenen begrifflich in die Nähe der Kriminalität gerückt. Bezeichnungen wie „Fehde“ oder „Clan“ bestärken außerdem die Vorstellung, dass Roma ein archaisches, rückständiges Volk wären. Auch österreichische Medien übernehmen diese abwertenden Bezeichnungen und berichten nach einer Meldung der Austria Presse Agentur (APA) über eine mögliche Fehde unter Clans. Ein Angehöriger der Familie veröffentlicht eine Stellungnahme gegen diese diffamierenden Bezeichnungen. Romano Centro leitet diese an die betreffenden Redaktionen weiter. Die Redaktion von orf.at antwortet umgehend und korrigierte den Text, Puls 4 und derstandard.at bedauern die Wortwahl. Der Kurier, die Salzburger Nachrichten und die APA antworten nicht auf die Anfrage.

3 / „BETTELBANDEN“ /

Die Kronen-Zeitung veröffentlicht am 6.5.2017 einen Artikel mit dem Titel „Erst sieben Monate altes Bettlerkind lebt in Zelt“. Die Familie des Kindes und andere in Linz obdachlose Familien aus Rumänien werden als „Bettelbanden“, sogar Babies als „Clanmitglieder“ bezeichnet. Diese Wortwahl rückt die beschriebenen

Personen ohne jede Begründung in die Nähe von Kriminalität. Der Artikel impliziert außerdem, dass die Familien diese Lebensweise freiwillig gewählt hätten.

4 / „BETTELMAFIA“ AM ROCHUSMARKT /

Wenige Tage nach der Ausstrahlung des Weihnachts-Tatorts „Klingelingeling“, der im Milieu einer vermeintlichen Bettelmafia spielt und zahlreiche Klischees bedient, veröffentlicht die Kronen Zeitung am 1.1.2017 zwei Artikel über die Bettelmafia. Einer der Artikel berichtet von den vermeintlichen Umtrieben der Bettelmafia am Wiener Rochusmarkt. Die dort immer wieder bettelnden Menschen werden als Teil einer kriminellen Organisation beschrieben. SozialarbeiterInnen, die häufig mit den betroffenen Personen zu tun haben, betonen jedoch, dass es sich um armutsbetroffene Personen handle, die in keiner Weise kriminell organisiert wären.

5 / TÄTER ZUMEIST ROMA /

Die oberösterreichische Zeitung Wochenblick veröffentlicht nach einer Presseaussendung der Polizei am 12. Juli 2017 einen Artikel mit dem Titel „Polizei warnt vor ‚Messerschleifer‘ im Mühlviertel“. Während die Presseaussendung der Polizei keinerlei Hinweis auf die ethnische Zugehörigkeit der Täter enthält, betont die Redaktion des Wochenblick am Ende des Artikels, dass die Täter meist Roma wären. Die Pressestel-

EMPFEHLUNGEN DES EUROPARATES

In ihrer Allgemeinen Politischen Empfehlung Nr. 3 zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegen Roma/Sinti, sowie in Empfehlung Nr. 13 zur Bekämpfung von Romafeindlichkeit und der Diskriminierung von Roma, empfiehlt die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) unter anderem dafür zu sorgen, dass in den Medien keine Fremdbezeichnungen verwendet werden. Die ethnische Zugehörigkeit von Personen soll nur dann genannt werden, wenn dies zum Verständnis des Sachverhaltes unbedingt notwendig ist. Medien sollen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und so berichten, dass Intoleranz, Diskriminierung, Hass oder gar Gewalt nicht geschürt werden. Das Bewusstsein der Journalist:innen für eine derartige Berichterstattung soll gefördert werden. Pauschalverurteilungen ganzer Communities sollen durch differenzierte Darstellungen vermieden werden.

le der Polizei antwortet auf Anfrage von Romano Centro, dass diese Information nicht von der Polizei stamme und es auch nicht nachvollziehbar sei, woher die Zeitung diese Information habe.

6 / VAGABUNDIEREN ALS KULTUR /

In einer Kritik des Filmes „Das Gesetz der Familie“ im Kurier vom 17.7.2017 wird behauptet, das Vagabundieren wäre Teil der Kultur der Roma und Sinti. Diese Aussage ist falsch und reproduziert die Vorurteile der Heimatlosigkeit und des dauernden Herumziehens. Der

Großteil der Roma/Romnja und Sinti/Sintizze ist seit Jahrhunderten sesshaft. Romano Centro erhält eine Beschwerde von einer Leserin und weist die Autorin in einem E-Mail auf diesen Fehler hin. Bis Redaktionsschluss erfolgt keine Antwort.

7 / KINOFILM „HEREINSPAZIERT“ /

Am 22.9.2017 startet die französische Komödie „Hereinspaziert“ in den österreichischen Kinos. Der Film handelt von einem linken Intellektuellen, der im Fernsehen sagt, er würde eine bedürftige Roma-Familie aufnehmen, wenn er danach gefragt werden würde. Kurze Zeit später steht eine Familie vor seinem Haustor und nimmt ihn beim

Wort. Die Darstellung der Familie bedient nicht nur sämtliche antiziganistische Klischees, sondern geht noch einen Schritt weiter. Einer der Charaktere, der einen Rom darstellen soll, wird vom Bediensteten der Gastgeber als „Ding“ bezeichnet, wodurch ihm die menschliche Würde abgesprochen wird. Als ob das übliche Repertoire an allgemein verbreiteten rassistischen Vorstellungen nicht ausreichen würde, werden noch bisher unbekannte vermeintliche „Bräuche“ der Roma dazu erfunden, wie etwa, dass ein Kind als heiratsfähig gelte, sobald die Füße beim Sitzen bis zum Boden reichen. Der Film sorgte bereits in Frankreich für viel Kritik, auch in Österreich wird der Film beim Kinostart aufgrund der rassistischen Darstellung der Roma-Familie kritisiert.

ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Der Österreichische Presserat (Kontakt siehe Seite 28) überwacht die Einhaltung der Grundsätze für publizistische Arbeit, des sog. Ehrenkodex für die österreichische Presse. Er ist für die Printmedien und deren Online-Auftritte zuständig. Der Ehrenkodex untersagt unter anderem Pauschalverdächtigungen und Pauschalverunglimpfungen von Personen und Personengruppen sowie jede Diskriminierung wegen des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts sowie aus ethnischen, nationalen, religiösen, sexuellen, weltanschaulichen oder sonstigen Gründen. Persönliche Diffamierungen, Verunglimpfungen und Verspottung verstoßen ebenso gegen das journalistische Ethos. Medien, die sich zu einer verantwortungsvollen Ausübung der Pressefreiheit bekennen, können sich der Kontrolle des Presserates freiwillig unterwerfen, um sich in konkreten Anlassfällen durch diesen prüfen zu lassen. Dazu nicht bereit erklärt hat sich etwa die Kronen Zeitung. Es gibt zwei Möglichkeiten, sich z.B. gegen einen rassistischen Artikel beim Presserat zu beschweren: Das selbständige Verfahren kann von jeder Person durch Meldung eines medienethischen Verstoßes in einem (auch nicht dem Presserat unterworfenen) Printmedium oder auf einer zugehörigen Webseite angeregt werden. Die Entscheidungen des Presserates werden regelmäßig veröffentlicht. Das Beschwerdeverfahren kann nur durch Personen eingeleitet werden, die von der beanstandeten Berichterstattung individuell betroffen sind. Dabei kann zwischen der betroffenen Person und dem Medium eine Schiedsvereinbarung abgeschlossen werden. Jene Medien, die Mitglied des Presserates sind, haben sich dieser Schiedsgerichtsbarkeit generell unterworfen. Im Beschwerdeverfahren kann der Abdruck der Entscheidung des Presserates im betroffenen Medium durchgesetzt werden.

RECHTSEXTREME MEDIEN

In Online- und Print-Medien, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, finden sich insgesamt wesentlich weniger antiziganistische Artikel als im letzten Monitoring-Zeitraum. Vor dem Sommer 2015 erschienen immer wieder rassistische Artikel, vor allem zum Thema der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Inzwischen hat die Flucht-Thematik diese Debatten überlagert. Antiziganismus ist damit aber nicht vollständig aus rechtsextremen Diskursen verschwunden. Während die derzeitige rassistische Hetze gegen geflüchtete Menschen in rechten Medien prinzipiell auch andere Formen von Rassismus, darunter Antiziganismus, verfestigt, sind die Themen „Bettelmafia“, Durchreise und Stellplätze, Kriminalität sowie die Bezeichnung „Zigeuner“ wiederkehrend und vor allem online vorzufinden.

8 / „BETTEL-TERROR“

Die FPÖ-nahe „Zur Zeit“ widmet im August 2016 dem „Bettel-Terror“ einen 2-seitigen Artikel und schreibt „den Zigeunern“ ein „aufdringliches“ Zeitungsverkaufen zu. Anhand eines nicht belegten Einzelfalles kommt der Artikel zu dem Schluss, dass „man“ von „Terror“ sprechen könne. Einzelne ZeitungsverkäuferInnen werden dabei als Teil einer Gruppe dargestellt, die aggressiv und bedrohlich vorgehe.

9 / BLOG unzensuriert.at

Der rechte Blog „unzensuriert.at“ propagiert ein „Bettlerunwesen“ in Innsbruck, die Stadt „leide massiv unter Roma-Banden“, die „durch Aggressivität, Kriminalität, Vandalismus und Verwüstung“ auffielen (5.9.2017). Am 2.10.2017 wird in einem Artikel zur Einführung eines Schlafverbotes von „Wegelagerei asozialer Elemente“ gesprochen. In Linz, so der Blog am 22. April 2016, „wo viele Bettler der Volksgruppe der Roma angehören“, würde den Kindern der bettelnden Mütter Alkohol verabreicht. BettlerInnen werden mit Roma gleichgesetzt und ihnen werden ohne recherchierten Hintergrund pauschal und prinzipiell Straftaten unterstellt. Der Ausdruck „Roma-Banden“ zeigt sehr deutlich die antiziganistische Ver-

knüpfung von ethnischer Zugehörigkeit und (organisierter) Kriminalität. Städte und deren EinwohnerInnen werden zu Opfern stilisiert, Rassismus und Armut werden verschwiegen. In mindestens zwei Artikeln auf „unzensuriert.at“ wird Kriminalität mit der Zugehörigkeit zu den Roma in Verbindung gebracht – hier beide Male mit Andeutungen wie „vermutlich ein Roma“ (10.7.2017) oder Täter „oftmals aus der Volksgruppe der Roma“ (12.7.2017). Diese wiederholten Zuschreibungen bestärken die Ethnisierung von Kriminalität und entbehren jeglicher journalistischer Ethik und Relevanz.

Ein weiteres Thema der rechten antiziganistischen Berichterstattung

ist Verunreinigung. Am 31.3.2016 wird berichtet, dass in Linz „eine Zigeunerstadt“ geschlossen worden sei und „Berge an Müll“ zurückgelassen seien. Am 4.7.2017 heißt es unter dem Titel „Steyr: Roma-Clan verwüstete Lagerplatz mit Exkrementen“: „Alle Jahre wieder werden durchziehende Roma-Clans zum Ärgernis für die Anrainer rund um ihre Lagerplätze entlang der österreichischen Transitrouten. Jetzt hat es die oberösterreichische Stadt Steyr erwischt.“ Neben dem wiederholten Motiv einer Stadt als Opfer von „durchziehenden Roma-Clans“ werden den im weiteren Text auch als „Zigeuner“ bezeichneten Menschen eine mangelnde Hygiene und Sorglosigkeit unterstellt.

Die Grüne Bildungswerkstatt Minderheiten unterstützt die Europäische Bürgerinitiative

Minority SafePack



In Vielfalt geeint
Motto der Europäischen Union



„Meine Sprache ist Teil
der Vielfalt Europas!“

<http://www.minority-safepack.eu>

Politikerinnen und Politiker zeigen meist wenig Sensibilität für Antiziganismus. Besonders in Debatten über den Umgang mit armutsbetroffenen EU-BürgerInnen, werden diese mit antiziganistischen Aussagen diffamiert, um zu rechtfertigen, dass keine Unterstützungen angeboten und Vertreibungsmaßnahmen wie Räumungen informeller Schlafplätze oder Bettelverbote umgesetzt werden. Viele dieser Verbote sind rechtlich problematisch (siehe Artikel auf Seite 6). Positiv erscheint die verstärkte Anerkennung und Verurteilung von Antiziganismus durch die „Roma-Strategie“ der Bundesregierung.

10/ REAKTION AUF BRANDANSCHLÄGE /

Die Linzer Stadtpolitik reagiert auf eine Serie von drei Brandanschlägen im Februar und März 2016 (siehe Fall 29 und 37) mit einer Verurteilung von Gewaltakten gegen Minderheiten. Die Verantwortlichen der Stadt verweigern jedoch jede Unterstützung für die betroffenen Familien und stellen auch nachdem deren Zelte bereits zum dritten Mal mit Brandsätzen angezündet wurden, keine sichere Unterkunft zur Verfügung. In einer Presseaussendung vom 3.3.2016 diffamiert Bürgermeister Klaus Luger (SPÖ) die Familien, indem er von „Organisiertem Betteln“ spricht und ihnen diesbezüglich Missbrauch von Kindern vorwirft. Die Kinder würden „brutal instrumentalisiert“ und diese Personen hätten ein „Geschäftsmodell“, welches „menschenverachtend, verabscheuungswürdig und nicht tolerierbar“ wäre. Noch im selben Monat wird eine Verschärfung des Bettelverbots in Linz diskutiert und wenig später beschlossen. Der ÖVP-Vizebürgermeister Bernhard Baier bezeichnet das Vorgehen gegen die armutsbetroffenen Familien als „Schulterschluss gegen kriminelle Bettler-Banden“. In der Debatte im Gemeinderat wird von mehreren RednerInnen der SPÖ, ÖVP und FPÖ betont, es handle sich bei den armutsbetroffenen Personen um „organisierte Banden“. Stadtrat Giegler meint, das Betteln hätte „kulturelle Gründe“ und wäre „teilweise [...] die Lebensform einer Bevölkerungsgruppe“.

11/ DEBATTE IN VORARLBERG /

Bereits im letzten Bericht zu Antiziganismus wurde auf die im Herbst 2015 aufflammende Debatte um armutsbetroffene rumänische Roma-Familien in Vorarlberg hingewiesen. In der von Stereotypen geprägten Debatte ist vor allem eine Erklärung der BürgermeisterInnen der fünf Städte bemerkenswert, die zahlreiche antiziganistische Klischees bedient. Romano Centro kritisiert diese Darstellung der Familien, da sie nur dazu diene, die armutsbetroffenen Familien zu diffamieren und die nicht geleistete Unterstützung und Vertreibungsmaßnahmen zu legitimieren. Die PolitikerInnen veröffentlichen wiederum Gegendarstellungen und wehren sich gegen die Kritik.

Landeshauptmann Markus Wallner behauptet am 2. Dezember 2015 gegenüber dem ORF Vorarlberg, keine der Roma-Gruppen in Vorarlberg „ist interessiert am Erlernen der Sprache, niemand ist interessiert an einer echten Integration, niemand ist wirklich interessiert, sich auch im Sinne von Arbeit einzubringen“. Wiederum werden Roma und Romnja pauschal als integrationsunwillig und arbeitsscheu dargestellt. In den folgenden Monaten werden in den Städten sektorale Bettelverbote beschlossen. Es kommt zu zahlreichen Fällen von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit (siehe zum Beispiel die Fälle 14 und 15).

12/ KEIN ZEITUNGSVERKAUF? /

Am 19.3.2016 berichtet der ORF, dass die Dornbirner Bürgermeisterin Andrea Kaufmann (ÖVP) und Landesrat Johannes Rauch (Grüne) die Straßenzeitung Marie kritisieren. Beide würden es nicht für sinnvoll halten, dass „Roma“ die Zeitung verkaufen dürfen. Es wird kein weiterer Grund genannt, warum diese Personen vom Verkauf ausgeschlossen werden sollten. Die Betreiber geben diesem Anliegen jedoch nicht nach und betonen, sie würden die Marie als Projekt verstehen, das niemanden ausschließt. Landesrat Rauch informiert die Verantwortlichen der Marie in der Folge darüber, dass seine Aussagen nicht korrekt wiedergegeben wurden und er nicht gegen einen Verkauf der Zeitung durch Roma/Romnja sei.

13/ ERNEUT CAMPIER-VERBOT IN WELS? /

In Wels wird im September 2017 erneut ein Campierverbot für Roma diskutiert. Ein solches wurde bereits 2013 beschlossen, von der Landesregierung allerdings wegen Rechtswidrigkeit 2015 wieder aufgehoben. VP-Obmann Peter Csar fordert erneut ein Verbot, weil einige Familien mit ihren Wohnwagen auf dem Messegelände campiert haben. Seitens der Bürgermeister-Partei FPÖ heißt es am 25.9. vorerst, dass es keine Beanstandungen gegeben habe. Einen Tag später jedoch betont die Partei, die erneute Einführung eines Campierverbots für Roma zu befürworten.

ZUGANG ZU GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Diskriminierung aufgrund antiziganistischer Vorurteile findet auch in Alltagssituationen statt, wie beim Benützen öffentlicher Verkehrsmittel oder beim Einkaufen. Bekannt wird von diesen Fällen vermutlich nur ein Bruchteil, der Großteil wird wohl weder von den Betroffenen noch von ZeugInnen gemeldet. So sind beim Zugang zu Wohnraum in diesem Bericht keine Fälle von Diskriminierung dokumentiert, obwohl diese immer wieder vorkommen.

14/ ROMA WERDEN NICHT BEDIENT /

Die MitarbeiterInnen eines Schuhgeschäfts in einem Einkaufszentrum in Dornbirn weigern sich am 2.2.2017 zweimal, an Romnja Schuhe zu verkaufen. Sie begründen ihre Vorgehensweise damit, dass Roma in den Geschäften des Einkaufszentrums grundsätzlich nicht bedient werden würden. Es würde sich um eine Anweisung der Geschäftsleitung des Einkaufszentrums handeln. Auf Anfrage von Vertretern der Plattform Armutsmigration bestätigt der Leiter des Einkaufszentrums diese Anweisung. Daraufhin wird bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn eine Anzeige nach der Gewerbeordnung und nach dem EGVG (siehe Kasten) eingebracht. Außerdem ergeht eine Beschwerde an die Zentrale des Schuhgeschäftes, von wo aus umgehend eine Entschuldigung erfolgt und betont wird, dass sich die MitarbeiterInnen nicht an eine derartige Weisung hätten halten sollen. Nach Bekanntwerden der Vorfälle meldet sich eine weitere Person, die in einem Modegeschäft im selben Einkaufszentrum ebenfalls nicht bedient wurde, als sie für zwei Roma-Mädchen Kleidung kaufen wollte. Die Zentrale der Modekette bestreitet nach einer schriftlichen Beschwerde den Vorwurf. Der Geschäftsführer des Einkaufszentrums zeigt sich nicht einsichtig und wird von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn mit einer Strafe von 550 Euro belegt. Nach

Einbringen eines Rechtsmittels gegen diese Strafe wird diese vom Landesverwaltungsgericht bestätigt.

15/ WEGWEISUNG VOM BAHNHOF DORNBIRN /

Am 1.12.2015 werden mehrere Roma und Romnja von einem Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma vom Bahnhof Dornbirn weggewiesen. Laut einer Zeugin haben die Personen keinerlei Handlungen gesetzt, die gegen die Hausordnung verstoßen hätten. Sie haben lediglich auf Bekannte gewartet. Einige haben im dortigen Supermarkt eingekauft. Der Mitarbeiter der Sicherheitsfirma rechtfertigt seine Vorgehensweise erst damit, dass er von seinem Vorgesetzten eine diesbezüglich Anweisung erhalten habe. Später versucht er die Vertreibung damit zu rechtfertigen, dass die 15 Personen keine Fahrkarten hätten. Allerdings befinden sich zu diesem Zeitpunkt sehr viele andere Personen auf den Bahnsteigen, deren Fahrkarten nicht kontrolliert werden und es ist nicht erforderlich eine Fahrkarte zu haben, um sich im Bahnhofsbereich aufzuhalten. Nach Aussagen von ZeugInnen ist es schon vor diesem Vorfall mehrfach zu ähnlichen Vertreibungen gekommen, die allesamt ausschließlich eine Gruppe rumänischer Roma und Romnja betroffen haben. Ein Rechtsanwalt verfasst einen Beschwerdebrief an das Bundesministerium für Verkehr, welches darauf nicht reagiert.

DISKRIMINIERENDE DIENSTLEISTUNGS- VERWEIGERUNG

Das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) bietet eine Möglichkeit, sich gegen rassistische Diskriminierung oder Diskriminierung aufgrund der Religion oder einer Behinderung oder gegen die Hinderung am Zugang zu für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Orten und Dienstleistungen, etwa beim Einkaufen oder beim Zutritt zu Lokalen, zu wehren. Diskriminierungen in diesem Bereich können bei der Bezirkshauptmannschaft (in Wien beim Magistrat) angezeigt und mit Verwaltungsstrafen bis zu 1.090 Euro geahndet werden. Ebenso wird die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts im Sinne des Verbotsgesetzes nach dem EGVG mit einer Geldstrafe bis zu 2.180 Euro bestraft. Betroffene können im Verwaltungsstrafrecht im Verfahren bloß als ZeugInnen auftreten. Sie werden daher nicht über den Ausgang des Verfahrens informiert. Auch sieht das EGVG – anders als das Gleichbehandlungsgesetz (siehe unten) – keine Möglichkeit des Schadenersatzes für Betroffene vor.

Nach der Gewerbeordnung wäre die Gewerbeberechtigung im Falle eines obengenannten Verstoßes gegen das EGVG von der Bezirksverwaltungsbehörde zu entziehen. Soweit überblickbar, ist es aufgrund rassistischer Diskriminierung in der Praxis jedoch noch nie zu einer Entzug der Gewerbeberechtigung gekommen.

Das Gleichbehandlungsgesetz schützt ebenfalls bei Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern, Dienstleistungen und Wohnraum, wenn diese aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Zugehörigkeit erfolgen. Das Gesetz sieht auch einen Ersatz des Vermögensschadens und eine Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung vor.

ZUGANG ZU GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

16/ BESCHIMPFUNG IM GESCHÄFT /

Im Februar 2017 kauft eine Romni aus Oberwart in einem Textilgeschäft ein. Als sie an der Kassa bezahlen möchte, sagt die Verkäuferin: „Sie stinken!“. Die Frau bezahlt ohne sich über die Beleidigung zu beschweren. Während die Verkäuferin das Geld entgegennimmt, sagt sie: „Ich will nicht wissen, wie es bei euch allen zu Hause aussieht!“. Nach Verlassen des Geschäftes erleidet die Frau eine Panikattacke. Zu Hause angekommen, kontaktiert sie eine Roma-Organisation, die umgehend einen Beschwerdebrief an die Firmenzentrale richtet. Der Brief bleibt unbeantwortet.

DISKRIMINIERUNG IM BEREICH WOHNEN

Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und aufgrund des Geschlechts beim Zugang zu Wohnraum. Wird z.B. der Abschluss eines Mietvertrages verweigert, besteht Anspruch auf Ersatz des Vermögensschadens und auf Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung. Schadenersatz muss beim zuständigen Bezirksgericht eingeklagt werden. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (Kontakt siehe Seite 27) bietet dabei kostenlose rechtliche Beratung und Unterstützung.

Auch nur an ÖsterreicherInnen gerichtete Wohnungsinserate sind verboten.

Sind Wohnungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder betroffen, kommen deren Antidiskriminierungsgesetze zur Anwendung. In Wien und Niederösterreich verlangen diese ein Schlichtungsverfahren: Die Einbringung einer Klage bei Gericht ist erst möglich, wenn die zuständige Stelle (NÖ: Antidiskriminierungsstelle, Wien: Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen), das Nichtzustandekommen einer Einigung bestätigt. Kommt eine Einigung zu Stande, kann dieser Vertrag von beiden Seiten gerichtlich durchgesetzt werden.

In Wien unterstützen die Wohnpartner BewohnerInnen von Gemeindebauten bei Nachbarschaftskonflikten.

17/ WEGWEISUNG EINER HELFERIN /

Ein Mitarbeiter einer Security-Firma verweigert am 4.1.2016 einer ehrenamtlichen Helferin den Aufenthalt am Bahnhof Dornbirn, indem er sie auffordert, diesen zu verlassen. Die Helferin hält sich am Bahnhof auf, um sich dort um wohnungslose rumänische StaatsbürgerInnen zu kümmern und verfügt über eine gültige Fahrkarte, zeigt diese auch unaufgefordert vor und besteht darauf am Bahnhof zu bleiben. Sie wird daraufhin angeschrien, der Mitarbeiter der Security Firma sagt ihr, dass er „von oben“ die Anweisung erhalten habe, sie vom Bahnhof zu verweisen, da sie „mit den Roma gemeinsame Sache mache“. Sie werde außerdem verdächtigt, mit den Roma am Bahnhof kriminelle Geschäfte zu machen. Eine Beschwerde eines Rechtsanwalts an das Bundesministerium für Verkehr bleibt unbeantwortet.

18/ UNBEGRÜNDETER BETRUGSVERDACHT /

Am 4.12.2015 kauft eine Romni in einem Bekleidungsgeschäft in Niederösterreich ein. Sie probiert einige Kleider und bezahlt an der Kassa, als ein Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma sie auffordert, in einen Raum mitzukommen. Er durchsucht ihre Taschen und greift er ihr dabei an die Brust. Er wirft der Kundin vor, die Preisschilder ausgetauscht zu haben, um weniger bezahlen zu müssen. Er nimmt 30 Euro aus ihrer Geldtasche, weil das die Differenz zum Kaufpreis wäre. Polizisten kommen dazu, sie klären den Mitarbeiter der Sicherheitsfirma auf, dass er eine solche Durchsuchung nicht durchführen hätte dürfen. Dieser gibt das Geld zurück, besteht dann aber darauf, dass die Kundin 150 Euro bezahlt, weil sie versucht hätte, zu

betrügen. Der Leiter des Bekleidungsgeschäftes, der ebenfalls dazukommt, meint, sie solle 10 Euro bezahlen, da sie ein Stoffetikett eines Kleidungsstückes beschädigt habe. Gegen die Kundin wird eine Anzeige erstattet. Im darauffolgenden Verfahren wird sie freigesprochen.

19/ BESCHIMPFUNG DURCH ZUGFÜHRER /

Am 1.4.2017 wird ein Mann beim Aussteigen aus der S-Bahn in Wien-Floridsdorf vom Zugführer als „Scheiß Trottel Zigeuner“ beschimpft. Mindestens 10 weitere Fahrgäste hören dies. Der Betroffene wendet sich an die Beratungsstelle ZARA, die den Vorfall der ÖBB meldet. Von Seiten der ÖBB erfolgt eine Entschuldigung und es wird versichert, dass mit dem Zugführer gesprochen wird und interne Maßnahmen ergriffen werden.

20/ UNBEGRÜNDETER DIEBSTAHLSDERDACHT /

Ein Rom wird im September 2015 in einem Supermarkt in Wien von einem Mitarbeiter am Arm gepackt und unfreundlich aufgefordert, die Taschen zu leeren. Nachdem er die Vermutung äußert, dass nur so mit ihm umgegangen wird, weil er ein Rom sei, wird er beschimpft. Er wird wegen Diebstahls angezeigt, bei Gericht jedoch freigesprochen. Er wendet sich zur Beratung an die Gleichbehandlungsanwaltschaft, die ein Schreiben an das Unternehmen richtet. Das Unternehmen bestreitet ein rassistisches Motiv und die Beschimpfungen und rechtfertigt die Anzeige durch Hinweise einer Kundin. Das Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission ist derzeit noch offen.

INTERNET

In den Foren von Online-Medien, auf Facebook, Twitter oder Youtube finden sich zahllose rassistische Kommentare. Auch antiziganistische Aussagen und Parolen sind im Internet häufig, immer wieder sind diese so gravierend, dass es zu Verurteilungen wegen Verhetzung kommt. Obwohl Hass im Netz seit Jahren ein großes Problem darstellt, ist es bisher noch nicht gelungen, die großen Firmen vermehrt in die Pflicht zu nehmen und sie zu veranlassen, die Verbreitung von Hetze zu unterbinden. Ein wichtiger Schritt ist die Einrichtung der Beratungsstelle #GegenHassimNetz, die Betroffenen Unterstützung anbietet.

21/ „SIE BRINGEN NICHTS ALS KRIMINALITÄT“ /

Unter einem Artikel auf kurier.at zu einem Brandanschlag auf eine Roma-Familie in Rom, bei dem drei Schwestern starben, verfasst eine Person einen rassistischen Kommentar. Die Userin bezeichnet sich selbst als Rechtsanwältin und äußert, Roma brächten „...nichts als Kriminalität...“ und „...Rom (und anderen europäischen Städten) nichts Positives...“. Sie unterstellt außerdem pauschal Vergewaltigungen, Taschendiebstähle und Einbrüche. Romano Centro meldet den Kommentar mittels der dafür vorgesehenen Funktion. Der Kommentar bleibt online. Erst nachdem ein Mitarbeiter des Kurier auf den Kommentar aufmerksam gemacht wird, veranlasst dieser die Schließung der Kommentarfunktion für den Artikel, wodurch auch dieser Kommentar nicht mehr sichtbar ist.

22/ FORDERUNG NACH LAGER AUF TWITTER /

Zu einem Artikel auf unzensuriert.at (siehe auch Fall 9) über einen Rumänen, der verdächtigt wird, in Wien eine Frau vergewaltigt zu haben, gibt es mehrere rassistische Kommentare auf dem Kurznachrichtendienst Twitter. Eine Person veröffentlicht am 18.11.2016 folgende Nachricht: „Die transilvanischen Wanderwanzen

gehören einfach in ein Lager und dort 24/7 bewacht bis sie selbst wieder ausreisen. Daten inkl. DNA und Fingerabdrücke nehmen und bei wiederholtem Einreisen mind. 10 Jahre Haft. Aber nicht in einem Kuschelnest, in eigens für diese Zigeuner erstelltem Lager ohne Chance auf Ausbruch. Wohin man blickt verursachen die Zigeuner, genauso wie die Moslems, massive Probleme und Kosten.“ Der Verein Roma Service meldet den Tweet der Polizei. Über die weitere Vorgehensweise ist nichts bekannt.

23/ KOMMENTAR AUF standard.at /

Unter einem Artikel über die österreichische Roma-Strategie postet ein User einen Kommentar, in dem er der Volksgruppe der Roma pauschal unterstellt, Kinder würden zum Betteln und Stehlen gezwungen und dürften die Schule nicht besuchen. Der Kommentar wird nach einer Meldung durch Romano Centro gelöscht.

24/ KOMMENTARE AUF vol.at

Das Internetportal vol.at veröffentlicht am 2.12.2016 einen Artikel mit dem Titel „Bettelnde Roma werden in Vorarlberg nicht integriert“. Der Artikel berichtet über die ablehnende Haltung der Landesregierung gegenüber armutsbetroffenen rumänischen Roma-Familien. Der Artikel provoziert bei den LeserInnen zahl-

reiche abwertende und rassistische Kommentare. Die Roma-Familien und die gesamte Volksgruppe werden vor allem als integrationsunwillig dargestellt. Es wird außerdem unterstellt, sie wären nicht arm, sondern es handle sich um einen selbstgewählten Lebensstil.

25/ „WIE BEI DEN ZIGEUNERN“ /

Auf der Internetseite gmx.at erscheint am 7.6.2017 ein Artikel über Handgreiflichkeiten bei einer Auseinandersetzung in der SPÖ Zentrale. Ein Leser kommentiert das Geschehen mit den Worten: „Zustände wie bei den (Sinti) Zigeunern, ein passendes Sprichwort: „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich“!“ Trotz einer Meldung wird der Kommentar nicht gelöscht.

26/ KOMMENTARE AUF nachrichten.at /

Auf der Internetseite nachrichten.at erscheint am 28.06.2017 ein Artikel zum Beschluss des Ministerrats, die erweiterte Roma Strategie anzunehmen. In den Kommentaren werden Roma immer wieder als „Fahrende“ oder als „fahrendes Volk“ bezeichnet, es werden pauschal Tätigkeiten wie Stehlen und Betteln zugeschrieben und unterstellt, dass Roma/Romnja nicht arbeiten wollten. Die Kommentare wurden bisher nicht von den Betreibern des Internetportals entfernt.

27/ VERURTEILUNG WEGEN VERHET- ZENDER E-MAILS /

Am 21.2.2016, unmittelbar nach einem Brandanschlag auf Roma in Linz (siehe Fall 37), versendet ein 73-jähriger Mann E-Mails mit verhetzendem Inhalt an mehrere öffentliche Dienststellen des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz sowie an 13 österreichische Medien. Das E-Mail enthält folgende Passage (Fehler im Original): „Nun ist es doch publik geworden daß

BERATUNGSSTELLE #GEGENHASSIMNETZ

Der Verein ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit betreibt seit September 2017 die Beratungsstelle #GegenHassimNetz.

Juristisch und psychosozial geschulte MitarbeiterInnen bieten Menschen, die von Hasskommentaren, Beschimpfungen, Cybermobbing und anderen Formen von psychischer und verbaler Gewalt im Netz betroffenen sind, Beratung an und unterstützen bei möglichen rechtlichen und anderen Schritten.

Die Beratungsstelle meldet zudem entsprechende Hasspostings bei den jeweiligen IT-Unternehmen, um eine Löschung zu erwirken und erstattet Anzeige bei illegalen Inhalten (siehe <https://beratungsstelle.counteract.or.at/>)

Das Angebot ist kostenlos, die Beratung kann über Chat, Messenger, E-Mail oder Telefon erfolgen, auch persönliche Termine sind nach Vereinbarung möglich (Kontakt siehe Rückseite).

in der Nähe von Linz Zelte der Roma abgebrannt (abgefackelt?) wurden. Wer kann darüber traurig sein? Nur ein Dummkopf dem nicht bekannt ist was dieser Abschaum der Menschheit überhaupt ist. Roma = Zigeuner = Asiatischer Parasit! Diebe, Gauner, arbeitsscheue Sozialschmarotzer“. Der Mann wird in der Folge vom Landesgericht für Strafsachen Wien wegen Verhetzung (siehe Kasten auf Seite 16) zu sieben Monaten bedingter Haft verurteilt. Medienberichten zufolge hat er selbst 11 Vorstrafen wegen Eigentumsdelikten.

28/ VERHETZENDER KOMMENTAR /

Die Stadt Wels macht am 15.3.2016 auf ihrer Homepage in einem Artikel auf Missstände beim Messegelände aufmerksam, die dort von einer Gruppe durchreisender Roma verursacht worden seien. Der Bericht zielt offensichtlich darauf ab, das vom Landesverfassungsdienst 2014 aufgehobene diskriminierende Campierverbot (siehe dazu auch Fall 13) erneut zu propagieren. Auf der Facebook-Seite der Stadt Wels provoziert der reißerische Bericht über die angeblichen Missstände einen verhetzenden Kommentar. Eine Person schreibt: „In da wav ist viel platz, großer offen“ (Fehler im Original). Die Abkürzung WAV steht für Welser Abfallverwertung. Das Posting wird von PolitikerInnen der SPÖ gemeldet, noch 19 Stunden nach der Meldung ist es auf der Seite der Stadt zu lesen. Die SPÖ Wels bringt wegen Verhetzung eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft ein. Bis Redaktionsschluss ist über den Ausgang des Verfahrens nichts bekannt geworden.

29/ „ZIGEUNERPLAGE“ AUF WEBSEITE DER STADT LINZ /

Am 2.3.2016, wenige Stunden vor dem dritten Brandanschlag auf Zelte armutsbetroffener Roma-Familien in Linz (siehe auch Fälle 10 und 37), wird die genaue Position der Zelte auf der Internetseite www.schau.auf.linz.at veröffentlicht. Die Webseite dient dem Beschwerdemanagement, BürgerInnen können auf defekte Straßenbeleuchtungen, illegal entsorgten Müll oder Ähnliches aufmerksam machen und erhalten eine zeitnahe Antwort der Stadtverwaltung. Die Seite wurde in der Vergangenheit jedoch schon des Öfteren genutzt, um gegen Roma zu hetzen oder diese zu beleidigen. Wenige Stunden nach dem Brandanschlag postet eine Person folgenden Kommentar mit dem Titel „Zigeunerplage wohin man sieht“ (Fehler im Original): „Hordenweise stürmte Zigeuner die Strassenbahn, belästigen die Fahrgäste, sogar die kleinen Kinder betteln offensiv die Leute an. Die zahlenden Fahrgäste verlassen angewidert die Strassenbahn. Öffentliche WC's (Volksgarten, Station Unionkreuzung) werden als Waschraum, Umkleidekabine und was weis Gott noch alles benutzt. Es müsste mittlerweile bis in die letzten Amtstuben vorgedrungen sein das dieser Zustand von der Bevölkerung nicht mehr lange toleriert werden wird. Bitte endlich wirksame Massnahmen gegen diese Landplage setzen.“ Die Verantwortlichen bei schau.auf.linz.at reagieren nach einem Hinweis auf den Kommentar mit Unverständnis. Auf das Posting hingewiesen, antworten sie am Telefon, dass das Posting zwar mit der Leitung besprochen wurde, man habe aber entschieden, dass es nicht gegen die Nutzungsbedingun-

gen verstoße und daher online bleiben soll. Der Kommentar wird erst gelöscht, nachdem Romano Centro betont, dass eine Anzeige gegen den User und gegen die Betreiber der Internet-Seite eingebracht wird. Die Staatsanwaltschaft Linz stellt das Verfahren ein, da der Kommentar anonym abgegeben wurde und die Identität der Person nicht ermittelt werden konnte.

Immer wieder werden auf der Webseite die Positionen von Schlafplätzen armutsbetroffener, obdachloser Personen genannt und deren Räumung verlangt. Die Stadtverwaltung kommt diesen Aufforderungen nach.

30 / KOMMENTARE AUF YOUTUBE /

Im Rahmen eines Jugendprojektes in Wien gestaltete ein Roma-Jugendlicher ein Video, in dem er mit anderen über seine ethnische Zugehörigkeit spricht. Das Video wurde auf der Videoplattform YouTube im Internet veröffentlicht. Es gibt dazu zahlreiche Kommentare, viele davon abwertend und negativ. Eine Privatperson wird auf die rassistischen Kommentare aufmerksam und meldet sie dem Verein Romano Centro. Die Kommentare von drei Personen enthalten grobe Beleidigungen („Schieß Ratten“) und Androhungen von Gewalt mit deutlichen Bezügen zum Völkermord während der Zeit des Nationalsozialismus („Ab ins KZ“, „Ihr gehört ausgerottet“, „Alle an die Wand“, „wenn ich [...] das asoziale sehe denk ich nur dran euch zu köpfen so wie Hitler es mit euch gemacht hat ihr schieß Ratten“, alle Fehler im Original). Romano Centro übermittelt eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wien, da einige Kommentare den Tatbestand der Verhetzung erfüllen. Die

Kommentare werden auf Youtube gemeldet. Außerdem nimmt Romano Centro Kontakt mit dem Jugendzentrum auf, welches das Projekt betreut. Die Kommentarfunktion wird in der Folge geschlossen.

31 / „GRÜNES ZIGEUNERPACK“ /

Zur Unterstützung des Bundespräsidentenskandidaten Alexander Van der Bellen gründen Wiener Lokale eine Initiative. Auf der Facebook-Seite der Initiative kommt es zu mehreren rassistischen Postings, unter anderem meint ein Mann: „Da trifft sich das ganze Grüne Zigeunerpack!!“

32 / DEBATTE AUF FACEBOOK /

Am 22.6.2016 meldet eine Frau rassistische Aussagen, die auf Facebook getätigt wurden, an die Beratungsstelle ZARA. In einer von beiden Seiten untergriffenen Auseinandersetzung zwischen „Rechten“ und „Linken“ fällt folgender verhetzender Kommentar: „rumänien ist ja schlechthin als das ‚zigeunerviertel‘ europas bekannt. leistungsverweigerer und schmarotzer, einschleichdiebe, räuber, etc..... so sind dem durchschnittseuropäer die rumänen im gedächtnis.“ ZARA meldete diesen und einen weiteren rassistischen Kommentar an Facebook und die NS-Meldestelle.

33 / KOMMENTARE AUF vol.at /

Im Zuge der Eröffnung der Ausstellung „Romane Thana – Orte der Roma und Sinti“ im Vorarlberg Museum, veröffentlicht die Internetseite vol.at am 23.05.2017 einen Beitrag

RASSISMUS IM INTERNET

Rassistische Beleidigungen und Drohungen, die im Internet geäußert werden, sind ebenso strafrechtlich relevant wie jene in der nicht-virtuellen Welt und können bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Die Foren der Online-Medien werden moderiert, die Kommentare und Postings der UserInnen können auf ihren Inhalt geprüft werden. Die Nutzungsbedingungen vieler Online-Medien untersagen u.a. rassistische Kommentare. UserInnen können auch selbst unangemessene oder rassistische Postings melden. Leider reagieren die Redaktionen der Medien nicht immer auf diese Meldungen oder können ihre Kontrollfunktion aufgrund der Fülle der Postings nur unzureichend wahrnehmen. In sozialen Netzwerken und auf anderen Internet-Seiten besteht die Möglichkeit, sich direkt an die BetreiberInnen zu wenden und das Löschen eines Inhalts zu verlangen, wenn ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen (z.B. eine Beleidigung) vorliegt. Auch hier gilt allerdings, dass eine Meldung entsprechender Postings oder Seiten oftmals ohne Konsequenz bleibt.

über die Ausstellung. Viele Kommentare zu diesem Artikel werden entfernt, da sie durchwegs rassistisch und menschenverachtend sind. Den Roma/Romnja wird unter anderem parasitäres Verhalten zugeschrieben. Einige Kommentare sind trotz ihres rassistischen Inhalts noch auf der Internetseite sichtbar. Ein User kommentiert: „Keine Schule besucht, fast alle Analphabeten, total arbeitsscheu und „Arbeit“ ist für die ein Fremdwort, weil sie kommen ja eh durch organisierte Bettelerei durchs Leben, als was ist jetzt mit den Vorurteilen ?????“

VERHETZUNG

Das Verbot der Verhetzung ist in Österreich in § 283 des Strafgesetzbuches (StGB) definiert. Mit der im Jahr 2016 erfolgten Novellierung wurde der Tatbestand ein weiteres Mal hinsichtlich der geschützten Gruppen und der Tatbegehungsformen ausgeweitet und sieht zudem gänzlich neue Tatbestände vor, die vor allem internationalen Vorgaben entsprechen sollen.

Nunmehr ist mit Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren zu bestrafen, wer öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird,

1. zu Gewalt gegen eine Kirche oder Religionsgemeinschaft oder eine andere nach den vorhandenen oder fehlenden Kriterien der „Rasse“, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auffordert oder zu Hass gegen sie aufstachelt, oder
2. in der Absicht, die Menschenwürde anderer zu verletzen, eine der oben bezeichneten Gruppen in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, diese Gruppe in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen, oder
3. im Gesetzestext besonders definierte Verbrechen des Völkermordes, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen oder des Verbrechens der Aggression billigt, leugnet, gröblich verharmlost oder rechtfertigt, wenn die Handlung gegen einer der oben bezeichneten Gruppen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe gerichtet ist und in einer Weise begangen wird, die geeignet ist, zu Gewalt oder Hass gegen die Gruppe oder das Mitglied aufzustacheln.

Wird eine solche Tat auf eine Weise begangen, wodurch sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, erhöht sich die angedrohte Freiheitsstrafe auf bis zu drei Jahre. Wenn durch eine solche Tat bewirkt wird, dass andere Personen gegen eine der bezeichneten Gruppen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe Gewalt ausüben, erhöht sich die angedrohte Freiheitsstrafe auf bis zu fünf Jahre, wobei eine Mindeststrafe von sechs Monaten vorgesehen ist. Wer, abgesehen von den genannten Tathandlungen, Materialien von Ideen oder Theorien, die Hass oder Gewalt gegen eine der oben

bezeichneten Gruppen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe befürworten, fördern oder dazu aufstacheln, in gutheißender oder rechtfertigender Weise verbreitet oder sonst öffentlich verfügbar macht, wodurch sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe zu bestrafen.

Aufgrund der Wendung „nach den vorhandenen oder fehlenden Kriterien (...) der Staatsangehörigkeit“ kann nunmehr auch Hetze gegen AusländerInnen tatbestandsmäßig sein. Mit kürzlich ergangenem Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH) wurde klargestellt, dass infolge Fehlens der Staatsangehörigkeit sowohl AusländerInnen als auch AsylwerberInnen zu den gegen Verhetzung geschützten Gruppen iSd § 283 StGB gehören (vgl OGH 05.04.2017, 15 Os 25/17s).

Verhetzung ist nunmehr auch in kleinerem Rahmen strafbar. So werden eine „öffentliche Begehung“ ab etwa zehn Personen und „viele Menschen“ bei etwa 30 Personen angenommen, während die Zugänglichmachung für eine „breite Öffentlichkeit“ im Vergleich zum Grunddelikt nunmehr eine höhere Strafdrohung nach sich zieht.

Bei „bloßen“ Beschimpfungen nach § 283 Abs 1 Z 2 StGB ist es weiterhin erforderlich, dass es dem/der TäterIn auch darauf ankommt, die Menschenwürde anderer zu verletzen. Diese Voraussetzung ist etwa dann erfüllt, wenn den Angehörigen der angegriffenen Gruppe das Menschsein an sich abgesprochen wird, indem etwa ihr Lebensrecht als gleichwertige BürgerInnen bestritten wird oder sie als minderwertige oder wertlose Teile der Gesamtbevölkerung dargestellt werden.

Bewirkt die verhetzende Person, dass andere Personen tatsächlich gegen ein Mitglied einer der geschützten Gruppen Gewalt ausübt, erhöht sich die Strafdrohung auf bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe.

Schließlich ist nunmehr auch nicht nur das selbstständige Verfassen von Hetzpropaganda strafbar, sondern auch das Weiterverbreiten derartiger Inhalte, z.B. im Internet.

Welche Auswirkungen die nunmehr erfolgte Novellierung des Tatbestandes in der Praxis haben wird, bleibt abzuwarten.

Trotz anhaltender Kritik hält der Gesetzgeber weiterhin am Begriff der „Rasse“ fest, der impliziert, dass es unterschiedliche „Menschenrassen“ gäbe.

POLIZEI

Bei rassistischen Vorfällen und der Bekämpfung des Antiziganismus spielt die Polizei eine sehr wichtige Rolle. Antiziganistische Einstellungen sind aber auch in der Polizei verbreitet. Immer wieder kommt es in Presseaussendungen zu unzulässigen ethnischen Zuschreibungen oder zu beleidigenden antiziganistischen Aussagen durch Polizeibeamte. Wenden sich von Antiziganismus betroffene Menschen an die Polizei oder wird ein rassistischer Vorfall gemeldet, geschieht es immer wieder, dass diese Vorfälle nicht ernst genommen oder verharmlost werden.

34/ „ROMA-TYP“ /

In einer Presseaussendung der Landespolizeidirektion Vorarlberg vom 27.7.2016 wird wegen eines Einschleichdiebstahles in Au/Bregenzer Wald die Beschreibung der beiden tatverdächtigen Frauen veröffentlicht. Die Beschreibung der ersten Frau enthält dabei die diskriminierende Zuschreibung „Roma-Typ“: „Frau, zw. 35 und 40 Jahre alt, Roma-Typ, 160-165 cm groß, gefleckte Gesichtshaut – braun geschuppt, normale Statur, dunkle Haare mit langem geflochtenem Zopf, bekleidet mit knielanger beiger Hose und kariertem Damenbluse sowie festem Schuhwerk – Wanderschuhe, trug einen kleinen flachen hellfarbenen Rucksack“. Der Hinweis auf die (vermeintliche) ethnische Zugehörigkeit der Frau bringt der Beschreibung der Täterin keinerlei Zusatzinformation. Romano Centro beschwert sich bei der zuständigen Stelle über diese Aussendung. Von Seiten der Polizei bedankt man sich kurz für das Schreiben, geht aber nicht näher auf den Inhalt der Beschwerde ein und drückt auch keinerlei Verständnis für die geäußerte Kritik aus.

35/ RASSISTISCHE BESCHIMPFUNG DURCH EINEN POLIZEIBEAMTEN /

Im März 2016 kauft Frau D., eine Romni aus dem Burgenland, mit

ihrem Lebensgefährten in einem Geschäft ein. Vor dem Eingang des Geschäftes fahren mehrere Polizeiwagen vor, die Beamten nehmen ihren Lebensgefährten fest, da mehrere Anzeigen gegen ihn vorliegen. Frau D. ist erschrocken, sie versucht mit den Beamten zu sprechen, da sie der Meinung ist, dass gegen ihren Lebensgefährten nichts vorliege. Einer der Polizisten drängt Frau D. daraufhin zur Seite und beschimpft sie mit „Scheiß-Zigeunerin! Halt die Goschn, was wüllst jetzt!“.

Frau D. ist zutiefst bestürzt, von einem Exekutivbeamten im Zuge einer Amtshandlung auf diese verletzend und rassistische Weise beschimpft zu werden. Mit Unterstützung von ZARA bringt sie wegen der Beschimpfung eine Richtlinienbeschwerde bei der zuständigen Dienststelle ein. Des Weiteren erstattet sie bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen qualifizierter Beleidigung aufgrund der ethnischen Herkunft. Nach Prüfung der Beschwerde stellt die Polizeibehörde einen Verstoß gegen die Richtlinienverordnung fest und entschuldigt sich in ihrem Antwortschreiben bei Frau D. Im Strafverfahren wegen Beleidigung bestätigen zwei Zeugen, darunter ein Polizeibeamter, die Beleidigung. Das Gerichtsverfahren endet allerdings trotzdem mit einem Freispruch für den Polizeibeamten. Frau D. erfährt, dass die zuständige Staatsanwaltschaft ein Rechtsmittel gegen das Urteil erhoben hat. Das Urteil ist zu Redaktionsschluss daher noch nicht rechtskräftig.

36/ „VERMUTLICH VOLKSGRUPPE ROMA/SINTI“ /

Nach zwei Trickdiebstählen im Bezirk Oberpullendorf veröffentlicht die Landespolizeidirektion Burgenland am 24.2.2017 eine Presseaussendung, die Beschreibungen der vier Täterinnen und Täter enthält. Die Polizei versucht die Medien, die Bevölkerung vor diesen Personen zu warnen, auf der Internetseite meinbezirk.at erscheint ein entsprechender Artikel. Die Beschreibungen enthalten aber neben Angaben zu Geschlecht, Körpergröße, Statur, Haut- und Haarfarbe sowie zur Kleidung alle den Vermerk „vermutlich (Volksgruppe Roma/Sinti)“. Diese Zuordnung der Tatverdächtigen zu den Volksgruppen der Roma oder Sinti ist willkürlich und trägt nichts zu einer besseren Identifizierbarkeit der Tatverdächtigen bei. Romano Centro und der Vorsitzende des Volksgruppenbeirates der Roma verfassen nach Bekanntwerden der Aussendung einen Beschwerdebrief an die Verantwortlichen der LPD Burgenland. Der Landespolizeidirektor entschuldigt sich in der Folge für den Vorfall und versichert, dass die Führungskräfte der Landespolizeidirektion, die Bezirkskommandanten sowie die Verantwortlichen der Pressestelle aufgrund der Beschwerde in einer Dienstbesprechung darauf hingewiesen worden seien, dass Beschreibungen von TäterInnen keine Hinweise auf eine (vermutete) ethnische Zugehörigkeit enthalten sollten.

ÖFFENTLICHER RAUM

In den Jahren 2016 und 2017 ist es in Wien zu einem sehr deutlichen Anstieg von antiziganistischen Botschaften im öffentlichen Raum gekommen. Bei Betroffenen lösen derartige Botschaften Unbehagen und Angst aus. Romano Centro hat in zahlreichen Fällen die zuständigen Stellen informiert und um Entfernung ersucht. Bezirksvertretungen, Magistratsabteilungen, Werbefirmen, die Wiener Linien oder die Polizei haben rasch und mit viel Verständnis auf diese Ansuchen reagiert und die Entfernung dieser Botschaften veranlasst oder durchgeführt. Im öffentlichen Raum präsent und sichtbar sind insbesondere armutsbetroffene Personen oder Familien aus den östlichen EU-Staaten, die immer wieder Ziele von antiziganistisch motivierten Anfeindungen und Gewalt werden.

37/ BRANDANSCHLÄGE IN LINZ /

In Linz werden am 14.2.2016 die Zelte von armutsbetroffenen, obdachlosen rumänischen StaatsbürgerInnen in Brand gesteckt, das gesamte Hab und Gut der Familien verbrennt, insgesamt sind ca. 50 Personen davon betroffen, darunter auch Kinder. Bereits zwei Tage später erfolgt ein weiterer Brandanschlag auf diese Personengruppe, die sich neue Zelte besorgt und an einem anderen Ort niedergelassen hatte. Am 2.3. werden die Unterkünfte dieser Familien erneut in Brand gesteckt, diesmal wurde die genaue Position des Lagers vorher im Internet publik gemacht (siehe Fall 29). Die Täter können in der Folge nicht ausgeforscht werden. Die Betroffenen werden von der Caritas betreut, von Seiten der Stadt Linz werden die Vorfälle zwar verurteilt, gleichzeitig werden die Familien allerdings diffamiert und es wird kein sicheres Quartier zur Verfügung gestellt oder eine andere Form der Unterstützung angeboten (siehe Fall 10).

38/ „ROMAVOLK RAUSS“ /

Eine Passantin entdeckt an der Wand einer Baustelle in der Wiener Mariahilfer Straße immer wieder rassisti-

sche Botschaften und übermalt diese selbst. Am 9.3.2016 fotografiert sie die Worte „Romavolk rauss“ auf derselben Fläche und leitet die Angelegenheit an die Bezirksvertretung Mariahilf weiter. Diese veranlasst, dass die Wand übermalt wird.

39/ BESCHMIERTE LEUCHTREKLAME /

Am 1.4.2016 wird eine rassistische Botschaft in Wien Landstraße gemeldet. Eine City-Light-Leuchtreklame, mit einem Foto von Miss

BELEIDIGUNG

Wer öffentlich oder vor mehreren Personen eine Person beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht, ist nach § 115 des Strafgesetzbuches (StGB) wegen Beleidigung zu bestrafen. Dabei muss die Tat in Gegenwart von drei Personen begangen werden, die weder TäterIn noch angegriffene Person sind, und für diese wahrnehmbar sein. Die Tat ist grundsätzlich nur auf Verlangen der verletzten Person zu verfolgen, da es sich bei strafbaren Handlungen gegen die Ehre um sogenannte Privatanklagedelikte handelt, d.h. die Strafverfolgungsbehörden ermitteln nicht von sich aus.

Von Amts wegen zu verfolgen sind Beleidigungen aber dann, wenn sie gegen die verletzte Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer in § 283 Abs 1 StGB (siehe Seite 16) bezeichneten Gruppen begangen werden und entweder in einer Misshandlung oder Bedrohung mit einer Misshandlung oder in einer Beschimpfung oder Verspottung bestehen, die geeignet sind, die verletzte Person in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen. Dasselbe gilt, wenn die strafbare Handlung gegen die Ehre gegen eine/n SeelsorgerIn einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft während der Amtsausübung begangen wird oder die Handlung auf eine Weise begangen wird, dass sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird (§ 117 StGB). Bei derartigen Beleidigungen müssen daher die Strafverfolgungsbehörden ermitteln und bei der verletzten Person anfragen, ob sie zur Strafverfolgung die Ermächtigung erteilt. Einem daraufhin geführten Strafverfahren können sich Opfer als Privatbeteiligte anschließen und ihre Ansprüche, z.B. auf Schadenersatz, ohne Prozesskostenrisiko schon im Strafverfahren geltend machen.

Austria 2012 Amina Dagi, wurde unter anderem mit den Worten „Zigeunerschweine rauss“ beschmiert. Romano Centro informiert daraufhin das zuständige Unternehmen und bittet um Entfernung der Hassbotschaft. Die Reinigung wird am nächsten Tag durchgeführt.

40/ „ROMA RAUSS!“ /

Am 24.4.2016 werden dem Romano Centro rassistische Botschaften auf Wahlplakaten für die Bundespräsidentenwahl gemeldet. Plakate des Kandidaten Van der Bellen (und ein einzelnes des Kandidaten Khol)

RASSISTISCHE BOTSCHAFTEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM – WAS TUN?

Wenn Sie eine rassistische Botschaft im öffentlichen Raum sehen, ist es wichtig, diese zu melden. Sie können dies bei der Polizei tun oder bei der Gemeinde-, Stadt- oder Bezirksverwaltung. Diese Stellen müssen dann klären, wer für die betroffene Fläche zuständig ist und können die Reinigung oder Entfernung veranlassen. Im Stationsbereich von öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Regel die jeweilige Betreiber-gesellschaft zuständig. Meldungen können an den Kundendienst gerichtet werden. Übermitteln Sie mit Ihrer Meldung ein Foto und eine möglichst genaue Beschreibung des Standortes. Sie können Ihre Meldung aber auch an Romano Centro oder ZARA richten (Kontakt-daten siehe Seite 28).

sind mit den Worten „Roma rauss“ beschmiert worden. Während des langen Wahlkampfes werden bis November auf den Plakaten des Kandidaten Van der Bellen noch weitere ähnliche Beschmierungen gemeldet. Die Parole „Roma Rauss“ wird 2016 und 2017 sehr häufig gemeldet: insbesondere im Bereich der Mariahilfer Straße, aber auch an Orten wie dem Hauptbahnhof oder in U-Bahn- oder Straßenbahnstationen. Romano Centro meldet diese Beschmierungen immer wieder an die zuständigen Stellen, erstattet Anzeige und bittet um Entfernung der Parolen. Trotz Ermittlungen der Polizei konnte der Täter oder die Täterin bis Redaktionsschluss nicht ausgeforscht werden.

41/ VERHETZENDE PAROLEN /

Am 2.5.2016 meldet eine Passantin dem Romano Centro eine Beschmierung in der Rochusgasse in Wien. Auf einer Säule stehen die Parolen „Juda Verrecke“, SS und „Todt (sic!) allen Zigeunern“. Romano Centro meldet den Sachverhalt dem Polizeikommissariat Landstraße, diese reagiert umgehend, veranlasst die Reinigung der Säule und erstattet Anzeige wegen Verhetzung.

42/ VERHETZENDE AUFKLEBER /

Am 2.8.2016 meldet ein Passant einen rot-weiß-roten Aufkleber mit der Aufschrift „Zigeuner bringen Kriminalität & Krankheiten nach Österreich“, welchen er in der Mayerhofgasse in Wien-Wieden ent-

deckt hat. Romano Centro meldet den Aufkleber umgehend der zuständigen Stelle, die umgehend die Entfernung veranlasst. In der Folge tauchen diese und ähnlich Aufkleber, die sich gegen geflüchtete Menschen und Muslime richten, immer wieder auf. Romano Centro sammelt die Meldungen, verständigt die Polizei sowie die Bezirksvertretung und bringt bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung wegen Verhetzung ein. Die Bezirksvertretung sichert zu, der Hetze mit erhöhter Aufmerksamkeit zu begegnen und rasch zu reagieren. Im Dezember 2016 und im Juli 2017 entdecken Passanten dieselben Aufkleber und melden diese an Romano Centro. Der Verfassungsschutz ermittelt, bis Redaktionsschluss sind aber keine Ermittlungsergebnisse bekannt geworden.

43/ PAROLEN UND SYMBOLE AM ROCHUSMARKT /

Im Juni 2017 meldet eine Passantin eine Reihe von antisemitischen, rassistischen und antiziganistischen Botschaften, die auf Mülltonnen, Zeitungsständern und anderen Flächen im Bereich des Wiener Rochusmarktes geschmiert wurden. Neben den Parolen finden sich Hakenkreuze, Galgen, Zielscheiben und das rechtsextreme Symbol der Wolfsangel, eine Rune die auch von SS-Verbänden verwendet wurde. Die Passantin dokumentiert die Aufschriften, entfernt sie und meldet sie an Romano Centro. Romano Centro leitet die Unterlagen an das Polizeikommissariat Landstraße weiter, welches das Landesamt für Verfassungsschutz einschaltet.

ARBEITSWELT

Diskriminierungen im Bereich der Arbeitswelt sind leider keine Seltenheit. Viele Roma/Romnja haben daher Angst, dass ArbeitskollegInnen oder Vorgesetzte erfahren könnten, dass sie dieser Volksgruppe angehören. Sie hören antiziganistische Aussagen und befürchten deshalb auch für sich negative Folgen, wenn ihre ethnische Zugehörigkeit bekannt werden würde. Die hier gezeigten Fälle beweisen leider, dass diese Angst begründet ist und Antiziganismus und Diskriminierung in der Arbeitswelt ein ernstzunehmendes Problem darstellen.

44/ IHR SEID NICHT VERMITTELBAR! /

Im Jänner 2016 hat eine Romni einen Kontrolltermin beim Arbeitsmarktservice in Oberwart. Die Beraterin macht gegenüber der Kundin keinen sonderlich bemühten Eindruck, obwohl diese wie vereinbart ihre fünf Bewerbungen vorlegt. Die Beraterin sagt der Frau während des Gespräches, dass sie weder in den ersten noch in den zweiten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann. Auf Nachfrage nach den Gründen für diese negative Beurteilung ihrer Situation sagt die Beraterin: „Ihr seid nicht vermittelbar!“

45/ BESCHIMPFUNG DURCH CHEFIN /

Eine Romni arbeitet seit dem Frühjahr 2017 in einem Gastronomie-Betrieb auf einem Wiener Markt. Sie wird von ihrer Chefin immer wieder als „Zigeunerin“ beschimpft, was die Frau sehr stört und verletzt. Sie weiß, dass ihre Chefin gegen das Gesetz verstößt und sie sich gegen diese Beleidigungen wehren könnte. Sie tut dies aber nicht, da sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus darauf angewiesen ist, dass sie den Job behält, um ein Einkommen nachweisen zu können.

46/ BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ /

Ein rumänisches Ehepaar arbeitet seit mehreren Jahren in einem Res-

taurant in Wien. Der Arbeitgeber beschimpft die beiden wiederholt als „Zigeuner“, die Frau wird dazu noch von einem Kollegen immer wieder sexuell belästigt. Der Arbeitgeber leistet keine Abhilfe. Er drängt das Ehepaar Anfang 2017 zu einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses. Das Paar informiert sich in einer Beratungsstelle des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Im Austausch mit der Arbeiterkammer und der Gleichbehandlungsanwaltschaft wird das Paar zu Schadenersatzansprüchen beraten. Sie entscheiden sich dafür, mit Unterstützung der Arbeiterkammer die ausständigen Gehaltszahlungen zu erkämpfen. Hinsichtlich der Belästigungen entscheiden sie sich, keine Schritte gegen den Arbeitgeber zu setzen.

47/ RASSISTISCHE AUSSAGEN EINES KOLLEGEN

Ein Mann wird an seinem Arbeitsplatz in Wien immer wieder mit rassistischen und fremdenfeindlichen Aussagen eines Arbeitskollegen konfrontiert. Bei einem direkten verbalen Angriff meint der Kollege, dass der Betroffene einen „Zigeunernamen“ hätte. Der Arbeitskollege tut diese Bemerkung als Scherz ab, der Betroffene fühlt sich jedoch in seiner Würde verletzt und bittet den Kollegen, ihn in Ruhe zu lassen. Er versucht gar nicht, mit seinem Vorgesetzten darüber zu sprechen, da er

sich davon keine Besserung erwartet. Er wendet sich im April 2017 aber an die Gleichbehandlungsanwaltschaft, um seine rechtlichen Möglichkeiten abzuklären. Er will zunächst abwarten, wie sich die Situation weiter entwickelt, da sie sich nicht verbessert, entscheidet er sich, zu kündigen. Er findet schnell einen neuen Arbeitsplatz und entscheidet sich deshalb, keine rechtlichen Schritte gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber zu setzen.

48/ BENACHTEILIGUNG BEI BEZAHLUNG UND BEWERBUNG /

Eine Romni mazedonischer Herkunft ist seit Jahren im Einzelhandel als Verkäuferin tätig und hat bereits zwei Filialen als Marktleiterin geführt. In dieser Funktion als Marktleiterin darf sie zwar selbst das Personal aussuchen und Bewerbungsgespräche führen, sie kann aber nicht selbst über die Einstufung der von ihr aufgenommenen MitarbeiterInnen entscheiden. Sie entdeckt durch Zufall, dass MitarbeiterInnen aus Ex-Jugoslawien schlechter eingestuft sind als ÖsterreicherInnen. Dies betrifft auch sie selbst als Marktleiterin, obwohl sie einige Jahre an Vordienstzeiten aufzuweisen hat. Der von ihr kontaktierte Betriebsrat ist der Ansicht, die Einstufung sei in Ordnung. Die Frau wendet sich aber an die Gewerkschaft, weil sie der Meinung ist, dass sie aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit benachteiligt wird.

Sie hat sich nämlich in ihrer Firma auch um eine Stelle als Regionalleiterin beworben. In dieser Position wäre sie für 10 Märkte zuständig gewesen. Sie erhält jedoch eine schriftliche Ablehnung, ohne dass sie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen worden wäre. Das ist für sie sehr verwunderlich, da sie ja bereits ihre Leitungserfahrung in zwei Märkten unter Beweis gestellt hat. Die Frau geht davon aus, dass der Personalleitung wegen ihres Namens und ihrer Herkunft aus Mazedonien ihre ethnische Zugehörigkeit als Romni bekannt ist. Die Frau wendet sich mit ihrem Anliegen an die Gleichbehandlungsanwaltschaft, der weitere Ausgang des Falles ist aber nicht bekannt.

DISKRIMINIERUNG IN DER ARBEITSWELT

Das Gleichbehandlungsgesetz schützt auch vor Diskriminierung in der Arbeitswelt. Erfasst sind alle Bereiche, die mit der Ausübung eines Jobs zu tun haben: Stellenausschreibungen, die Begründung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, Weiterbildung, Praktika und Volontariate, Berufsberatung, die Angebote des Arbeitsmarktservice sowie der Zugang zu selbständiger Erwerbstätigkeit.

Kostenlose Beratung und Unterstützung für Betroffene bieten etwa die Gleichbehandlungsanwaltschaft, die Arbeiterkammer oder verschiedene Einrichtungen in den Bundesländern, z.B. die Antidiskriminierungsstelle Steiermark, an (siehe Seite 27). Im (kostenlosen und) nicht öffentlichen Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission wird geprüft, ob eine Diskriminierung vorliegt. Dieses Verfahren kann von Betroffenen selbst oder mit Unterstützung der Gleichbehandlungsanwaltschaft oder anderer Einrichtungen eingeleitet werden. Es endet mit einer rechtlich unverbindlichen Feststellung der Gleichbehandlungskommission, ob eine Diskriminierung vorliegt und Wiedergutmachung empfohlen wird. Die Gleichbehandlungskommission kann keinen Schadenersatz zusprechen oder ein durchsetzbares Urteil erlassen.

Rechtlich durchsetzbar sind hingegen gerichtliche Entscheidungen und Vergleiche. Bei einer Diskriminierung in der Arbeitswelt hat die betroffene Person nach dem Gleichbehandlungsgesetz Anspruch auf Ersatz des Vermögensschadens und auf Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung. Schadenersatz muss beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingeklagt werden, wobei das Prozesskostenrisiko zu beachten ist. Kostenlose rechtliche Beratung und Unterstützung bieten dabei z.B. die Mitgliedsorganisationen des Klagsverbandes (siehe Seite 27).

**WER SORGT FÜR
GERECHTIGKEIT?**



FRAG UNS.

Die AK App mit dem Lexikon des Arbeitsrechts, mit Bankenrechner, Brutto-Netto-Rechner, Zeitspeicher, Urlaubsplaner, AK-Cartoons und mehr. Kostenlos erhältlich im App Store und Google play. **NEU:** Jetzt auch für Phone8 und Win8.



apps.arbeiterkammer.at



BILDUNG

Antiziganistische Vorurteile wirken sich negativ auf die Arbeit der Lehrpersonen mit den SchülerInnen aus. Fälle von direkter Diskriminierung – wie etwa eine Beleidigung durch eine Lehrperson – werden selten gemeldet. Häufig jedoch werden Roma-Kinder in der Schule als erste beschuldigt, gestohlen zu haben, wenn in der Klasse ein Gegenstand nicht mehr auffindbar ist. Ein weiteres Beispiel für die Folgen von Vorurteilen ist, dass Lehrpersonen soziale Probleme als kulturelle Eigenschaften verstehen: Es kommt zu oft vor, dass häufiges Fehlen von Kindern als gegeben akzeptiert wird („Bei denen ist das halt so“) anstatt dahinterliegende soziale Probleme zu identifizieren und an Lösungen zu arbeiten.

49/ VERHARMLOSUNG RASSISTISCHER BELEIDIGUNG /

In einer Wiener Volksschule wird eine Schülerin einer vierten Klasse von einem ihrer Mitschüler ständig als „Scheiß Zigeunerin“ beschimpft. Sie wendet sich im Mai 2017 an die Roma-Schulmediatorin, die diese Vorfälle umgehend mit der Lehrerin bespricht. Die Lehrerin wirft dem Mädchen vor, zu lügen. Die Roma-Schulmediatorin besteht darauf, dass die Lehrerin mit jenem Mitschüler sprechen soll, dem das Mädchen die rassistischen Beleidigungen vorwirft. Der Mitschüler gibt zu, das Mädchen beschimpft zu haben und entschuldigt sich. Die Lehrerin jedoch verharmlost die Beschimpfungen gegenüber der Roma-Schulmediatorin, dem betroffenen Mädchen und deren Familie indem sie meint, sie verstehe nicht, warum das eine Beleidigung wäre. Sie sehe keinen Bedarf, das Thema in der Klasse anzusprechen, um den SchülerInnen zu vermitteln, dass es sich bei derartigen Aussagen um diskriminierende Beleidigungen handelt. Trotz der unzureichenden Reaktion der Lehrerin verbessert sich die Situation, da nach dem Gespräch mit dem Mitschüler keine weiteren Beleidigungen vorkommen.

50/ BESCHIMPFUNGEN /

In einer ersten Klasse Mittelschule in Wien gerät ein Schüler, der Rom ist, in Verdacht einen nigerianischen Mitschüler rassistisch beleidigt zu haben. Er bestreitet den Vorwurf und beteuert, dass es sich um ein Missverständnis gehandelt habe. Laut seinen Angaben habe die Lehrerin dann zu ihm vor der Klasse gesagt: „Ist es schön für dich, wenn jemand Zigeuner zu dir sagt?“ Er habe nicht geantwortet. Die Lehrerin habe dann den nigerianischen Schüler aufgefordert, den anderen Jungen als „Zigeuner“ zu beschimpfen. Dieser folgte der Aufforderung, worauf der Roma-Junge wütend geworden wäre und zurückgeschimpft habe. Er berichtet, den Rest des Tages und an den darauffolgenden Tagen wäre er von den MitschülerInnen immer wieder als „Zigeuner“ beschimpft worden, auch vor der Lehrerin, die nicht darauf reagiert habe. Der Vater und der Schüler wenden sich im Mai 2016 an Romano Centro, nach einem Erstberatungsgespräch nimmt die Familie Beratung bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft in Anspruch. Nachdem die Lehrerin am Ende des Schuljahres aber die Schule verlässt, setzen sie keine weiteren Schritte.

Seitens der Schule wird beteuert, dass der Vorfall so sicher nicht stattgefunden habe und der betroffene Junge sehr schlimm wäre. In der Schule herrsche aber ein rauer Umgangston, die Lehrpersonen wären nicht in der Lage auf jede einzelne Beschimpfung unter den SchülerInnen zu reagieren.

DISKRIMINIERUNG IN DER SCHULE

Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und aufgrund des Geschlechts im Bereich der Bildung und Ausbildung. Bei Diskriminierungen oder Belästigungen sind LehrerInnen bzw. die Schulleitung aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen verpflichtet, einzuschreiten. In bestimmten Fallkonstellationen besteht auch eine Abhilfeverpflichtung nach dem Gleichbehandlungsgesetz.

WEITERE FÄLLE

51/ STREIT AM STAMMTISCH /

Bei einem Stammtisch in einer Wohnhaussiedlung in Oberwart, in der viele Roma leben, bezeichnet im Juni 2016 eine Frau einen Lebensmittelhändler als Betrüger und Verbrecher, der „wie ein Zigeuner“ wäre. Daraufhin entsteht ein Streit mit den anwesenden Roma. Der Verein Karika sucht im Anschluss das Gespräch mit den Beteiligten und erreicht, dass sich die Frau für ihre Äußerung entschuldigt und der Konflikt gelöst werden kann.

52/ „LERN MAL DEUTSCH!“ /

Im Jänner 2016 wird eine Romni aus Oberwart bei der Bezirkshauptmannschaft vorstellig, um Fragen zu einem Sachverhalt zu klären. Nachdem sie mehrere Fragen gestellt hat, wird sie von der zuständigen Sachbearbeiterin mit den Worten „Lern mal Deutsch – das ist a Wahnsinn“ beschimpft. Die Frau spricht sehr gut Deutsch und empfindet diese rüde Ansprache als Beleidigung. Sie wendet sich an einen Roma-Verein, der die Sachbearbeiterin auf ihr Fehlverhalten hinweist. Die Sachbearbeiterin entschuldigt sich in weiterer Folge bei der betroffenen Frau.

53/ RASSISTISCHER BESUCHER /

Im Juni 2017 besucht eine Reisegruppe die Gedenkstätte für die Opfer des Bombenattentates in Oberwart. Eine

Roma-Organisation wurde im Vorfeld um eine Führung angefragt, eine Vertreterin dieser Organisation sollte diese durchführen. Schon als sie beim Treffpunkt in den Reisebus einsteigt und dem Fahrer erklärt, wo er hinfahren muss, hört sie im Bus die ersten Kommentare. „Na da schau her, es gibt ja auch fescche Zigeuner“, tönt es aus den hinteren Reihen. Bei der Gedenkstätte angekommen, erzählt sie der interessierten Gruppe über die Geschichte der Roma im Burgenland, über das Attentat im Jahr 1995 und über die aktuelle Situation der Roma. Sie wird danach in ein Kaffeehaus eingeladen und beantwortet dort weiter die Fragen der interessierten BesucherInnen. Ein junger Mann setzt sich aber dann an den Tisch und beginnt ihr vorzuwerfen, dass alles Blödsinn sei, was sie erzähle. Er wirft mit antiziganistischen Vorurteilen um sich, behauptet, dass die „Zigeuner“ alle nicht arbeiten wollen und versucht sie und die anderen von seinen Ansichten zu überzeugen. Ein älterer Mann distanziert sich von den Aussagen und entschuldigt sich.

54/ „WIR WISSEN JA, WIE DIE ZIGEUNER SIND“ /

Eine Sozialarbeiterin des Vereins Phurdo in Salzburg wird im Mai 2017 zu einem Modegeschäft gerufen, um zwischen der Besitzerin des Geschäftes und einer Romni, die vor dem Geschäft bettelt, zu vermitteln. Der Grund sind Beschwerden und befürchtete Umsatzeinbußen. Das Gespräch beginnt angeregt und die

Besitzerin scheint sehr interessiert an der Thematik Betteln. Als es jedoch um die Situation der Roma auf dem Balkan geht, erklärt die Dame der Sozialarbeiterin ausführlich, dass sie sich schon auskenne und dass „...wir ja alle Wissen wie die Zigeuner so sind, dies ist ja schon seit langem bekannt und die Zigeuner möchten sich auch nicht ändern.“ Damit endet das Gespräch. Die Geschäftsinhaberin betont noch, künftig jedes Mal die Polizei anzurufen, wenn sich die Frau vor ihr Geschäft setzt.

55/ „ZIGEUNER“ - PRODUKT-BEZEICHNUNGEN /

Produkte, die die diskriminierende Fremdbezeichnung „Zigeuner“ im Namen tragen, wie „Zigeuneraufstriche“ verschwinden zusehends aus dem Produktsortiment der Supermärkte. Verblieben sind die „Zigeunerräder“ der Firma Kellys, die ihr Produkt auch mit antiziganistischen Klischees bewirbt („Leidenschaft im Blut? Lust auf feurige Tänze! Spaß am Temperament!“). Aufstriche wurden in den letzten Jahren in „Scharfer Aufstrich“ umbenannt. Die Firma Wojnar begründet diesen Schritt auf Anfrage damit, dass eine Konsumentin den Anstoß gegeben habe, den Namen zu diskutieren und dass die Umbenennung entschieden wurde, obwohl das Produkt eines der bestverkauften der Firma ist. Dieser Schritt wird rückblickend sehr positiv gesehen: Es gab keine Umsatzeinbußen und nur eine einzige negative Reaktion eines Kunden.

QUELLEN:

- | | | | | |
|--|--|---|--|---|
| 1. Österreich, Artikel vom 21.11.2016, 3.4.2017; Video auf www.bettelobby.at , 6.4.2017 | 10. Presseaussendung Bürgermeister Luger vom 3.3.2016 | 19. ZARA | 32. ZARA | 45. Romano Centro |
| 2. Romano Centro; orf.at, Beitrag von 12.5.2017 | 11. Romano Centro; orf.at, Bericht vom 2.12.2015 | 20. Gleichbehandlungsanwaltschaft | 33. vol.at, 23.5.2017 | 46. Gleichbehandlungsanwaltschaft |
| 3. Kronen Zeitung/Linz Morgen, 6.5.2017 | 12. Vorarlberg.orf.at, 19.3.2016; Straßenzeitung Marie | 21. kurier.at, w 12.5.2017 | 34. Presseaussendung der LPD Vorarlberg vom 27.7.2016; | 47. Gleichbehandlungsanwaltschaft |
| 4. Kronen Zeitung, 1.1.2017 | 13. nachrichten.at, 25.9.2017 und 26.9.2017 | 22. ZARA | 35. Verein Karika | 48. Gleichbehandlungsanwaltschaft |
| 5. Wochenblick.at, Artikel vom 12.7.2017; LPD Oberösterreich | 14. Plattform Armutsmigration Vorarlberg | 23. derstandard.at, 6.4.2017 | 36. Presseaussendung der LPD Burgenland, 24.2.2017 | 49. Romano Centro |
| 6. Kurier, 17.8.2017 | 15. Plattform Armutsmigration Vorarlberg | 24. vol.at, 2.12.2016 | 37. Romano Centro | 50. Romano Centro |
| 7. „Lachen gegen die Anderen“, orf.at, 20.9.2017 | 16. Verein Karika | 25. gm.x.at, 7.6.2017 | 38. Romano Centro | 51. Verein Karika |
| 8. Zur Zeit 31/2016 | 17. Plattform Armutsmigration Vorarlberg | 26. nachrichten.at, 28.6.2017 | 39. Romano Centro | 52. Verein Karika |
| 9. unzensuriert.at | 18. ZARA | 27. Der Standard, 5.12.2016; Landesgericht für Strafsachen Wien | 40. Romano Centro | 53. Romapastoral der Diözese Eisenstadt |
| | | 28. Homepage der Stadt Wels, SPO Wels | 41. Romano Centro | 54. Verein Phurdo |
| | | 29. Romano Centro | 42. Romano Centro | 55. Romano Centro |
| | | 30. YouTube: Romano Centro; | 43. Romano Centro | |
| | | 31. ZARA | 44. Verein Karika | |

VIELVERSPRECHENDE MASSNAHMEN GEGEN ANTIZIGANISMUS

Antiziganismus ist in den meisten europäischen Ländern ein vielschichtiges Problem, welches die Lebenssituation der Betroffenen negativ beeinflusst. Doch wie wird dieser Herausforderung in anderen Ländern begegnet? Wir stellen hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige vielversprechende Maßnahmen vor, die auch für Österreich Vorbildcharakter haben können. Die vielen Beispiele aus Deutschland resultieren aus dem starken nationalen und internationalen Engagement in der Bekämpfung von Antiziganismus in den letzten Jahren.

Aufarbeitung der Geschichte in Schweden

Schweden kann als positives Beispiel für die Aufarbeitung der Geschichte bezeichnet werden. Im Jahr 2014 veröffentlicht die Regierung eine umfangreiche Aufarbeitung des von Rassismus geprägten institutionellen Umgangs mit der Minderheit. „The Dark Unknown History. White Paper on Abuses and Rights Violations Against Roma in the 20th Century“ behandelt Missbrauch und Menschenrechtsverletzungen, die Roma und Romnja im 20. Jahrhundert in Schweden zugefügt wurden. Aufgearbeitet werden Themen wie die rechtswidrige Erfassung aller Roma, Zwangssterilisationen, die Unterbringung von Kindern in staatlichen Fürsorge-Einrichtungen, Einreiseverbote oder Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum, Bildung und Arbeit. Der Staat hat damit seine Verantwortung für die aktuelle Situation der Roma/Romnja in Schweden anerkannt. Der Bericht dient auch als Grundlage zur Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zu diesem Thema, die in Schulen eingesetzt werden. Diese Form der Aufarbeitung ist ein Vorbild für andere Staaten, obwohl zu Recht kritisiert wird, dass sich die Regierung bisher nicht offiziell für das Unrecht entschuldigt hat.

Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas

Bereits 2012 wurde das Denkmal in zentraler Lage neben dem Deutschen Bundestag in Berlin eröffnet. Es ist künstlerisch anspruchsvoll gestaltet und bietet den vielen (auch zufällig) vorbeikommenden Personen in Form von Texten in Deutsch und Englisch eine kurze Übersicht über die Verfolgung und den Völkermord an den Roma und Sinti. Dadurch trägt es viel zu einem besseren Verständnis der aktuellen Situation bei. Jedes Jahr finden am 27.1. und am 2.8. Gedenkveranstaltungen statt. Eine Erweiterung des Informationsangebotes ist geplant.

Dokumentation antiziganistischer Vorfälle in Berlin

Die Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung fördert die Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Viele davon betreffen den Umgang von Bediensteten der Stadtverwaltung mit MigrantInnen aus Bulgarien und Rumänien. Die Stadtverwaltung erhofft sich Erkenntnisse für die Fortbildung der Bediensteten, um Diskriminierungen abzubauen. Die Förderung ermöglicht es dem Verein Amaro Foro, ganzjährig personelle Ressourcen zum Monitoring und zur Dokumentation einzusetzen. Die Stadtverwaltung unterstützt bei der Verbreitung der jährlich erscheinenden Ergebnisse.

Forschungsstelle Antiziganismus

Am Historischen Seminar der Universität Heidelberg wurde im Mai 2017 die Forschungsstelle Antiziganismus eröffnet. Dies stellt einen wichtigen Schritt für die Erforschung von Antiziganismus in Vergangenheit und Gegenwart dar. Vier WissenschaftlerInnen werden dort künftig forschen.

Förderprogramm „Demokratie leben!“

Deutschland hat – anders als Österreich – einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus, in welchem Antiziganismus als eine der „Ideologien der Ungleichwertigkeit“ angeführt wird. Im Rahmen des Programmes „Demokratie leben“ werden neun mehrjährige Modellprojekte gefördert, die sich dezidiert der Bekämpfung von Antiziganismus widmen. Durchgeführt werden Maßnahmen wie die Entwicklung von Materialien für die Bildungsarbeit, Sensibilisierungsangebote für Jugendliche, Beratung für Betroffene, MultiplikatorInnen-Ausbildungen, Bildungsangebote für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, darunter auch für die Polizei, Justiz, die öffentliche Verwaltung oder Medien.

EMPFEHLUNGEN

Eine erfolgreiche Bekämpfung des Antiziganismus ist eng verknüpft mit der Aufarbeitung der antiziganistischen Verfolgung in der Vergangenheit. Das Wissen um diese Verfolgungsgeschichte und die Sensibilität für Antiziganismus sind im Allgemeinen gering ausgeprägt. Der Verein Romano Centro ist davon überzeugt, dass Maßnahmen in diesem Bereich Antiziganismus entgegenwirken können und präsentiert hier einige Empfehlungen.

Geschichte aufarbeiten

Die Geschichte der Verfolgung und Vernichtung der Roma/Romnja, Sinti/Sintizze, Jenischen und anderer als „Zigeuner“ stigmatisierter Menschen in der Zeit vor und während des Nationalsozialismus ist nicht ausreichend erforscht. Eine Aufarbeitung der Rolle der beteiligten Institutionen ist ebenso wichtig wie die Erforschung des Antiziganismus der Nachkriegszeit. Diese Geschichte sollte auch in lokalen, regionalen und nationalen Museen präsent sein.

Erinnerungsorte errichten

Die Erinnerung an den Völkermord während der Zeit des Nationalsozialismus ist immer noch nicht allorts möglich. In immer mehr Gemeinden werden Gedenktafeln errichtet, mancherorts wird dies jedoch verweigert. Besonders in Wien fehlt ein Gedenkort für die Opfergruppe der Roma/Romnja. Ein Denkmal an einem zentralen Ort in Wien, das Erinnerung ermöglicht und BesucherInnen Informationen bietet, könnte viel Aufmerksamkeit für historischen Antiziganismus schaffen.

Bildungsangebote schaffen

Das Bildungsangebot zum Thema Antiziganismus für Kinder, Jugendliche und Erwachsene muss stark ausgeweitet werden. Der Sensibilisierung bestimmter Berufsgruppen kommt ebenfalls große Bedeutung zu, insbesondere wenn sich Vorurteile negativ auf die Arbeit und den Umgang mit bestimmten Personen

auswirken, wie etwa bei Medienschaffenden, Lehrpersonen, SozialarbeiterInnen, Polizeibeamten und Angestellten der Verwaltung.

Antiziganismus erforschen

Antiziganismus wird in Österreich kaum erforscht, es existieren lediglich einzelne Publikationen. Wissenschaftliche Studien sind jedoch eine wichtige Grundlage für das Verständnis dieses Phänomens und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen. Diese Forschungslücke könnte durch themengebundene Stipendien und/oder der Einrichtung einer Forschungsstelle geschlossen werden.

Antiziganismus anerkennen und verurteilen

Es ist wichtig, dass politisch Verantwortliche Antiziganismus anerkennen, bei antiziganistischen Vorfällen oder Aussagen deutlich Position beziehen und diese Form des Rassismus klar benennen und ablehnen. Dies geschieht bisher nur unzureichend. Der Europarat hat 2017 die „Declaration of mayors and elected local and regional representatives of Council of Europe member States against anti-Gypsyism“ veröffentlicht, damit europaweit möglichst viele PolitikerInnen auf lokaler und regionaler Ebene durch ihre Unterschrift ein klares Zeichen gegen Antiziganismus setzen. Aus Österreich haben bisher nur die Landesregierungen aus Kärnten und Salzburg unterschrieben. Die Unterzeichnung dieser Erklärung bietet die Möglichkeit einer klaren Abgrenzung und Verurteilung von Antiziganismus.

Empfehlungen zu Armutsmigration ausarbeiten

Die Migration armutsbetroffener EU-BürgerInnen und damit verbundene Herausforderungen werden häufig in antiziganistisch geprägten medialen und politischen Debatten verhandelt. Das Ergebnis sind teils grundrechtlich bedenkliche Vertreibungsmaßnahmen. Diese Vorgehensweise schürt Vorurteile und löst keine Probleme. Eine Gruppe von unabhängigen ExpertInnen sollte eingesetzt werden, um Empfehlungen für Gemeinden und Länder zu erarbeiten. Dabei sollten Beispiele guter Praxis aus dem Ausland Beachtung finden.

NAP Rassismus einführen

Das Komitee zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung der Vereinten Nationen hat der österreichischen Bundesregierung bereits 2012 empfohlen, einen Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Rassismus einzuführen. Zur Bekämpfung von Rassismus stellt dies ein wichtiges Instrument dar. Antiziganismus muss darin als spezifische Form des Rassismus adressiert werden.

Gegenmaßnahmen fördern

Organisationen der Zivilgesellschaft spielen in der Umsetzung von Gegenmaßnahmen eine wichtige Rolle. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, benötigen sie finanzielle Mittel, die der Bekämpfung von Antiziganismus gewidmet sind.

ZUSAMMENFASSUNG

Nach 2013 und 2015 ist der vorliegende Bericht bereits die dritte Einzelfalldokumentation, die vom Verein Romano Centro veröffentlicht wird. Er deckt den Zeitraum von November 2015 bis Oktober 2017 ab. Da es sich nicht um eine quantitative Gesamtdokumentation aller antiziganistischen Vorfälle handeln kann, ist es auch nicht möglich, Vergleiche mit den Vorjahren zu ziehen. Die bisherigen Berichte haben zur Bewusstseinsbildung wesentlich beigetragen und stellen für die Anerkennung des Problems von Antiziganismus in der Roma-Strategie der österreichischen Bundesregierung eine wichtige Grundlage dar. Obwohl das Thema damit auf der politischen Agenda angekommen ist, sind die wesentlichen Probleme weiterhin ungelöst. Menschen werden in allen Lebensbereichen mit antiziganistischen Vorurteilen konfrontiert, oft in Form von Benachteiligungen oder Beleidigungen.

Die gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen gegen Antiziganismus sind immer noch unzureichend. Vielmehr zeigt sich: Sowohl Politiker und Politikerinnen als auch Medien verbreiten weiterhin antiziganistische Vorurteile und legitimieren damit die daraus entstehende Ablehnung, den Hass oder gar Gewaltbereitschaft. Klare Aussagen von PolitikerInnen gegen Antiziganismus werden immer wieder von den Grünen oder auch von Staatssekretärin Muna Duzdar (SPÖ) geäußert, sind aber nach wie vor selten. Ebenso verhält es sich mit Antiziganismus-Kritik in den Medien. Dort hat jedoch die Berichterstattung über Roma und damit einhergehend die Häufigkeit antiziganistischer Darstellungen abgenommen. Dies dürfte in der Fokussierung auf das Thema Flüchtlinge begründet sein. Doch vor allem Boulevardmedien verbreiten im Kontext der Thematik des Bettelns immer noch häufig antiziganistische Bilder. Erfreulich ist, dass im Herbst 2017 von der Nationalen Roma-Kontaktstelle im Bundeskanzleramt eine Studie zur Darstellung von Roma in den Medien beauftragt wurde, die vom Institut für Publizistik der Universität Wien durchgeführt wird und als Grundlage für weitere Maßnahmen in diesem Bereich dienen soll.

Antiziganismus führt auch in Österreich zu gewalttätigen Übergriffen: Die Brandanschläge auf armutsbetroffene Roma-Familien in Linz 2016 waren ein erschreckendes Beispiel dafür, wie antiziganistisch geführte politische und mediale Debatten zu einer realen Bedrohung für die Betroffenen werden können. Die unzureichende Reaktion seitens der Politik, die den Familien mit Kindern

auch nach dem zweiten und dritten Brandanschlag keine sichere Unterkunft zur Verfügung stellte, war geradezu fahrlässig.

Auch wenn es nur in Einzelfällen zu Gewalt kommt: Der antiziganistisch geführte Diskurs um das Thema Migration armutsbetroffener EU-BürgerInnen hängt unmittelbar mit zahlreichen in diesem Bericht dargestellten Fällen zusammen. Für eine erfolgreiche Bekämpfung von Antiziganismus in Österreich muss dieser Herausforderung mit neuen Mitteln begegnet werden, ohne die Betroffenen zu diffamieren.

Im Bereich Arbeitswelt, wo der gesetzliche Diskriminierungsschutz am stärksten ist, kommt es häufig zu Belästigungen und Diskriminierungen aufgrund antiziganistischer Denkweisen von KollegInnen oder ArbeitgeberInnen. Hier ist die Situation für die Betroffenen besonders schwierig, da sie häufig von bestehenden Arbeitsverhältnissen abhängig sind beziehungsweise aufgrund von Diskriminierung nur sehr schwer am Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Wie in den Vorjahren wurden sehr viele Fälle aus dem Bereich Internet gemeldet und dokumentiert. Antiziganistische Hetze kommt in Sozialen Medien oder auf Internetseiten, vor allem in Diskussionsforen, sehr häufig vor. Viele dieser Kommentare sind aufgrund von Aufrufen zur Gewalt und ihrer Nähe zum Nationalsozialismus strafrechtlich relevant und werden auch verfolgt, wenn sie angezeigt werden. Die Betreiberfirmen nehmen ihre Kontrollfunktion jedoch nach wie vor nur unzureichend wahr. Die Einrichtung der Beratungsstelle #GegenHassimNetz stellt einen wesentlichen Fortschritt für die Unterstützung Betroffener dar.

Neu und gleichzeitig erschreckend ist die Häufigkeit antiziganistischer Botschaften im öffentlichen Raum in Wien seit 2016, sowohl in Form von Schriftzügen als auch von Aufklebern. Obwohl die Verantwortlichen nach Meldungen meist schnell reagieren und die Entfernung veranlassen, bleiben verhetzende Botschaften bis dahin oft lange sichtbar. Die TäterInnen konnten bisher nicht ausgeforscht werden.

Eine positive Entwicklung ist, dass im Berichtszeitraum viele von Antiziganismus und Diskriminierung Betroffene Unterstützungs- und Informationsangebote in Anspruch genommen haben und sich teilweise auch erfolgreich zur Wehr gesetzt haben. /

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR BETROFFENE

Es gibt österreichweit zahlreiche Institutionen und Einrichtungen, an die sich von Rassismus und Diskriminierung Betroffene oder Zeuginnen wenden können, um Informationen und Unterstützung zu erhalten oder Vorfälle dokumentieren zu lassen. Die angeführten Einrichtungen stellen eine Auswahl dar.

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE STEIERMARK

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark ist eine Anlaufstelle für Betroffene jeglicher Form von Diskriminierung und berät über mögliche Vorgehensweisen.

Stigergasse 2, 8020 Graz | Tel. 0316 / 714 137
buero@antidiskriminierungsstelle.steiermark.at

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE SALZBURG

ABZ – Haus der Möglichkeiten
Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg
0676 8746 6979 | office@antidiskriminierung-salzburg.at

ARBEITERKAMMER

Die Arbeiterkammer bietet Unterstützung und Beratung für Angestellte, die am Arbeitsplatz diskriminiert werden. Kontaktdaten für die jeweils nächstgelegene Beratungsstelle finden Sie auf

www.arbeiterkammer.at.

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist eine Sicherheitsbehörde, die unter anderem für die Bekämpfung von terroristischen und extremistischen Aktivitäten zuständig ist. Das BVT beobachtet daher auch die rechts-extreme Szene in Österreich und betreibt zu diesem Zweck eine Meldestelle für NS-Wiederbetätigung (**ns-meldestelle@bvt.gv.at**), wo neonazistische und rassistische Inhalte aus dem Internet gemeldet werden können.

LANDESVOLKSANWALT VON VORARLBERG

In Vorarlberg können sich Betroffene von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit an das Büro des Landesvolksanwaltes wenden.

Landwehrstrasse 1, 6900 Bregenz
Tel. 05574 470 27 | buero@landesvolksanwalt.at

ROMANO CENTRO (Wien)

Der Verein Romano Centro bietet – neben Beratungs-, Bildungs- und Informationsangeboten – Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung an und setzt sich gegen Antiziganismus ein.

Hofmannsthalgasse 2/2, 1030 Wien
Tel. 01 749 63 36 15
office@romano-centro.org

GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT UND GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION

Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) schützt in der Arbeitswelt vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts (auch in Bezug auf den Familienstand), vor Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Außerhalb der Arbeitswelt sind Ungleichbehandlungen beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Zugehörigkeit verboten (z.B. Wohnraum, diverse Freizeiteinrichtungen, etc.). Aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit ist zudem eine Diskriminierung in den Bereichen Bildung, soziale Vergünstigungen und Sozialschutz untersagt.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist für die Beratung und Unterstützung von Opfern von Diskriminierung zuständig. Außerdem kann sie Studien zum Thema Diskriminierung in Auftrag geben oder selbst erstellen. Vorfälle können der Gleichbehandlungskommission zur Überprüfung vorgelegt werden. Ihre Senate entscheiden auf Antrag von Betroffenen oder Interessensvertretungen über Verstöße gegen das GIBG und können auch allgemeine Gutachten zum Thema Diskriminierung erstellen. Für betroffene Personen ist dieses Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission kostenlos. Im Gegensatz zu einem gerichtlichen Urteil ist eine Entscheidung der Gleichbehandlungskommission rechtlich nicht bindend.

Taubstummengasse 11, 1040 Wien
Tel. 01 532 02 44
gaw@bka.gv.at
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON DISKRIMINIERUNGSOPFERN

Der Klagsverband unterstützt Opfer von Diskriminierung vor Gericht. Bevor es zu einem Gerichtsverfahren kommt, ist aber eine Beratung bei einem der Mitgliedsvereine notwendig. Der Klagsverband ist keine Erstberatungsstelle! Weitere Arbeits-Schwerpunkte des Klagsverbands sind die Dokumentation von Gesetzen und Rechtsprechung im Bereich Antidiskriminierung und Gleichstellung und die Verbesserung der Gesetzgebung durch Stellungnahmen und Schattenberichte. Ein umfangreiches Workshop- und Seminarangebot zu den Themen Antidiskriminierung und Gleichstellung runden das Angebot des Klagsverbands ab.

www.klagsverband.at

ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT – VEREIN ZUR SELBSTKONTROLLE DER ÖSTERREICHISCHEN PRESSE

Der Presserat kontrolliert die Einhaltung des Ehrenkodex der österreichischen Presse (siehe Infokasten Seite 8).

Franz-Josefs-Kai 27, 1010 Wien

Tel. 01 23 699 84 11 | info@presserat.at

STELLE ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNGEN (Wien)

Die Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen ist für Personen zuständig, die sich u.a. aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit in den Bereichen (sofern diese durch Landesrecht geregelt sind) Soziales, Gesundheit, Bildung, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (einschließlich Wohnraum) sowie Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit diskriminiert fühlen. Die Stelle ist auch für alle Bediensteten der Gemeinde Wien zuständig. Darunter fällt diskriminierendes Verhalten eines/einer Bediensteten in Ausübung einer dienstlichen Tätigkeit oder diskriminierendes Verhalten gegenüber einer/eines anderen Bediensteten der Gemeinde Wien.

Muthgasse 62, Riegel C 3.07, 1190 Wien

Tel. 01/4000-38951 | post@bsb.wien.gv.at

TIGRA – Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Der Verein TIGRA ist eine regionale Anlaufstelle und Drehscheibe für Fragen und Anliegen rund um das Thema Rassismus. Die Hauptarbeitsbereiche umfassen Beratung, Dokumentation und Information: TIGRA bietet Menschen mit Rassismus-Erfahrungen und ZeugInnen sowie Professionals kostenlose Unterstützung, grundlegende Beratung und Vermittlung (Clearing) an. Als regionale Melde- und Dokumentationsstelle protokolliert und dokumentiert TIGRA Vorfälle und Übergriffe mit rassistischem Hintergrund und macht sie u.a. über den jährlich erscheinenden Tiroler Rassismus-Bericht für die breite Öffentlichkeit sichtbar. Des Weiteren bietet TIGRA themenbezogene Informations- und Bildungsarbeit an.

Salurner Straße 1, 6020 Innsbruck

0680 214 91 00 | info@tigra.cc | www.tigra.cc

Beratung und Meldung: Tel. 0680 231 03 13 | meldung@tigra.cc

VEREIN KARIKA (Oberwart)

Der Verein setzt sich gegen jede Form des Rassismus und der Diskriminierung und für die Verständigung zwischen Roma und Nicht-Roma ein. Schwerpunkte der Vereinstätigkeit liegen insbesondere in den Bereichen Menschenrechts- und Bürgerrechtsarbeit, pädagogische Arbeit, Information und Beratung.

Andreas Hofergasse 18/2, 7400 Oberwart

Tel. 0676 930 66 94 | verein.karika@gmx.at

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Der Verein ZARA in Wien informiert österreichweit über rechtliche und andere Möglichkeiten bei rassistischen Vorfällen und Übergriffen und begleitet KlientInnen. Alle gemeldeten Fälle werden dokumentiert, eine Auswahl erscheint im jährlichen Rassismus-Report. ZARA setzt Projekte und Kampagnen zur Sensibilisierung für rassismusbasierte Problematiken um und betreibt Präventionsarbeit in Form von Schulungen und Workshops.

Schönbrunner Straße 119/13 (Eingang: Am Hundsturm 7, 1050 Wien)

Tel. 01 929 13 99 | beratung@zara.or.at | www.zara.or.at

TIPPS FÜR BETROFFENE UND ZEUGINNEN

Es ist möglich, sich in Österreich gegen Rassismus und Diskriminierung zu wehren. Wer Zeuge/Zugin von rassistischen und/oder diskriminierenden Vorfällen wird oder selbst betroffen ist, sollte in jedem Fall die Unterstützung einer Beratungseinrichtung in Anspruch nehmen.

Für Betroffene können folgende Tipps hilfreich sein:

- Fordern Sie PassantInnen oder andere Anwesende auf, Ihnen zu helfen.
- Bringen Sie sich, wenn notwendig, in Sicherheit und rufen Sie die Polizei zu Hilfe.
- Sprechen Sie Personen an, die den Vorfall beobachtet haben, notieren Sie Namen und Kontaktdaten.
- Schreiben Sie sich auf, was genau passiert ist (Datum, Uhrzeit, Wer hat was gesagt/getan?).
- Beziehen Sie eine Vertrauensperson (Freund/Freundin, Eltern, Lehrer/Lehrerin, Direktorin, Vorgesetzte, Betriebsrat,...) ein.
- Nehmen Sie die Unterstützung einer Beratungsstelle in Anspruch.
- Zeigen Sie rassistische Übergriffe oder Diskriminierung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen bei der Polizei an, lassen Sie sich dabei von einer Vertrauensperson (etwa von einer Person einer Beratungsstelle) begleiten.
- Melden Sie rassistische Vorfälle oder Diskriminierung bei der Arbeit oder in der Schule dem/der Vorgesetzten, dem Betriebsrat, einer Lehrperson. Lassen Sie sich dabei von einer Vertrauensperson begleiten.

Zeugen/Zuginnen sollten folgende Tipps beachten:

- Fordern Sie PassantInnen oder andere Anwesende auf, Ihnen zu helfen.
- Bieten Sie der betroffenen Person Unterstützung an.
- Bringen Sie sich und die betroffene Person, wenn notwendig, in Sicherheit und rufen Sie die Polizei zu Hilfe.
- Schreiben Sie sich auf, was genau passiert ist (Datum, Uhrzeit, Wer hat was gesagt/getan?).
- Bieten Sie der betroffenen Person für ein allfälliges Verfahren Unterstützung als Zeugin/Zuge an, geben Sie ihr Ihre Kontaktdaten.
- Informieren Sie über Beratungsangebote, lassen Sie sich bei Bedarf auch selbst beraten.



PKP BBDO

Mit freundlicher Unterstützung von Vienna Paint und adb.

WENN WERTE MIT FÜSSEN GETRETEN WERDEN, TRETEN WIR FÜR SIE EIN.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende! SOS Mitmensch setzt sich lautstark, tatkräftig und unabhängig für Gleichberechtigung, Chancengleichheit und die Würde aller Menschen ein. Danke für Ihre Mithilfe.

IBAN: AT 876 000 000 091 000 590 | BIC: OPSKATWW Mehr Informationen unter www.sosmitmensch.at

SOS Mitmensch ist Trägerin des Spendengütesiegels und finanziert sich ausschließlich durch private Spenden.



ALLE
MENSCHEN
SIND FREI
UND GLEICH
IN WÜRDE
UND RECHTEN GEBOREN

**MENSCHENRECHTE
SIND NICHT TEILBAR**



Beratungsstelle #GegenHassimNetz

Beratung und Unterstützung für Betroffene von Hass und Hetze im Internet.

Sie sind von Hass und Hetze im Internet betroffen? Die neue Beratungsstelle #GegenHassimNetz kann Ihnen in solchen Situationen helfen!

Die Berater*innen unterstützen Sie dabei sich aktiv gegen Hass im Netz zu wehren und informieren Sie über mögliche rechtliche Schritte.

Die Beratungsstelle #GegenHassimNetz ist erreichbar von:

Mo – Mi: 9.00 – 16.30 Uhr

Do: 10.00 – 18.30 Uhr

Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Telefon: (+43) 01 - 236 55 34

E-Mail: beratung@zara.or.at

Web/Chat/Meldeformular: <https://beratungsstelle.counteract.or.at/>

Facebook Messenger: [facebook.com/zara.or.at/](https://www.facebook.com/zara.or.at/)

Twitter: @CounterACT_Hass

<https://beratungsstelle.counteract.or.at/>

